

Delegiertenmappe

82. LSK | 26.-28.04.2024 | JH Mainz



Inhalt

1. Organisatorisches
2. Protokoll der 81. LSK
3. Anträge an die 81. und 82. LSK
4. Regelwerk: Satzung, Genderstatut, Finanz- & Geschäftsordnung
5. Aküli (Abkürzungsliste)

1. Organisatorisches

Anreise



Rhein-Main-Jugendherberge Mainz
Otto-Brunfels-Schneise 4
55130 Mainz
Tel.: 06131 / 85332

<https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/mainz/>

So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Zielbahnhof ist der Mainzer Hauptbahnhof. Vom Bahnhofsvorplatz nimmst du einen Bus der **Linie 62 Richtung Weisenau** oder **63 Richtung Laubenheim** (achtet auf das DJH-Symbol in der Anzeige) vom **Bussteig E** (dieser befindet sich in der Bahnhofsstraße).

Ausstiegshaltestelle: Am Viktorstift/DJH

Von der Haltestelle aus läufst du ca. 20 Meter gegen die Fahrtrichtung zurück, über den Zebrastreifen und geradeaus in die Straße „Am Viktorstift“. An der nächsten T-Kreuzung biegst du links in die „Otto-Brunfels-Schneise“ ab und läufst in dieser bis ganz zum Ende, dort befindet sich die Jugendherberge.



... mit dem Auto:

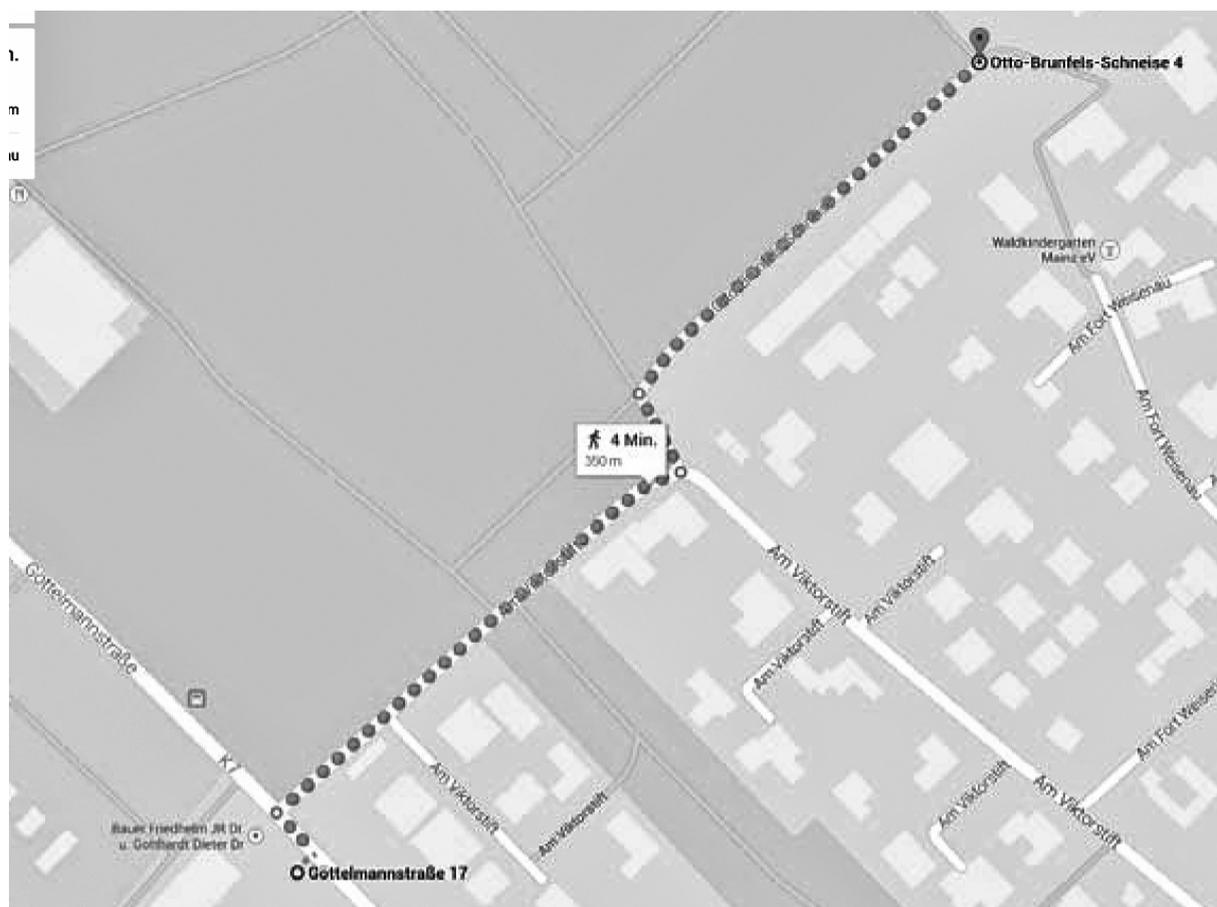
Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit

Anreise und Organisatorisches | Seite 2 von 4

Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,18 € ggf. zzgl. 0,02 € für jede mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erstatten.

Über den Autobahnring der A 60 Mainz-Darmstadt, Abfahrt Weisenau/Großberg in Richtung Innenstadt/Volkspark. Dann der Beschilderung folgen.

Fußweg zur Jugendherberge:



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de - Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer*m Erziehungsberechtigten*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist.

Anreise und Organisatorisches | Seite 3 von 4

Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmer*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis spätestens

31. Mai 2024

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Albinstraße 14, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, und die Nutzung von IC/EC oder ICE teurer ausfällt als das Regionalticket, musst du dies unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären bzw. die übersteigenden Kosten selbst tragen.

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummern / Notfallhandys vor Ort
(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

0172 37 12 614 (Bürohandy)

0172 37 13 755 (Pressehandy)

Anreise und Organisatorisches | Seite 4 von 4

Tagesordnung und Zeittafel für die 82. LSK in der JH Mainz

Freitag, 26.04.2024	ab 15.00 h	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung - Kaffee und Kuchen -
	15.45 h	Plenum: Begrüßung, Einführung in die LSK
	16.00 h	„LSK für Neue“
	17.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grußworte ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ ggf. Nachwahlen zum Präsidium ▪ ggf. Nachwahlen zur Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 81. LSK ▪ ggf. Antragsbehandlung: <ol style="list-style-type: none"> a) Anträge an die 81. LSK* (vertagt) b) Anträge an die 82. LSK
	19.00 h	Abendessen
	20.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie funktionieren Anträge? ▪ danach ggf. Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm
Samstag, 27.04.2024	bis 08.45 h	Frühstück
	09.00 h	Plenum: Antragsbehandlung
	10.30 h	Workshop-Phase
	12.00 h	Mittagessen
	13.00 h	Genderplena
	15.00 h	Plenum: Antragsbehandlung - Kaffee und Kuchen -
	18.00 h	Abendessen
	19.00 h	Plenum: Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm
Sonntag, 28.04.2024	bis 09.15 h	Frühstück und Zimmer räumen
	09.30 h	Plenum: Antragsbehandlung
	11.30 h	Abschlussplenum und Feedback
	12.30 h	Mittagessen
	bis 14.00 h	Aufräumen, Abreise

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 81. LSK vom 24. bis 26. November 2023 in Ahrweiler wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 82. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

2. Protokoll der 81. LSK



Protokoll der 81. Landesschüler*innenkonferenz

Freitag, 24.11.2023

Offizieller Beginn ist für 15:45 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet statt.

TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches

Begrüßung der Delis und Gäste durch Florian Pumple und Emma Lucke

TOP 2 Einführung für Neue

Zuteilung der Gruppen durch Ziehen der Zettel

TOP 3 Eröffnung und „LSK für Neue“

Offizielle Eröffnung der Sitzung

- Organisatorisches
- Vorstellung Betreuer*innen
- Begrüßung von Seiten der Jugendherberge

TOP 4 Prüfen der Beschlussfähigkeit

Von 108 Delis sind 68 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 54 Delis notwendig.
Die 81. LSK ist also beschlussfähig!

TOP 5 Wahl des Präsidiums

Wahl Präsident*in

	Ja	Nein	Enthaltung
Florian Pumple	27	0	39
Jonas Reif	13	1	54
Giovanni Tatoli	23	1	45
Pascal Groothuis	40	2	28
Lara Honczek	43	2	23
Lina Köhm	42	4	25

➔ Lara Honczek als Präsidentin gewählt



Wahl Protokoll

	Ja	Nein	Enthaltung
Greta Hostermann	54	0	0

➔ Greta Hostermann als Protokollantin gewählt

Wahl Technische Assistenz

	Ja	Nein	Enthaltung
Julian Stauffer	25	0	40
Lars Schmidt	35	0	28
Riccardo Reiß	38	1	27
Pascal Groothuis	35	1	25

➔ Riccardo Reiß als TA gewählt

Wahl stellv. Präsidium

	Ja	Nein	Enthaltung
Milena Boltin	41	0	25
Julian Stauffer	28	0	34
Leon Christen	34	1	27
Tugrul Kilinc	43	0	23
Lilly Schischke	26	0	37

➔ Gewählt sind Milena Boltin, Leon Christen und Tugrul Kilinc

TOP 6 Wahlen zur Antragskommission

	Ja	Nein	Enthaltung
Fynn Peters	49	0	12
Dominik Schmidt	41	0	12
Samuele del Raso	25	3	24
Julian Stauffer	26	0	27
Angelina Steinbach	38	4	17
Klara Maschke	38	3	19
Julian Paul	35	0	19
Merlin Schröder	28	1	25

➔ Fynn Peters, Dominik Schmidt und Klara Maschke sind gewählt

TOP 7 Beschluss der Tagesordnung

Annahme		
MaS		

➔ Tagesordnung angenommen

TOP 8 Genehmigung des Protokolls der 80. LSK

Ja		
MaS		

➔ angenommen



Lara, Riccardo und Greta betreten das Präsidium

TOP 9 Antragsbehandlung

Antrag A4 : Verpflichtender Erste-Hilfe Kurs in Schulen

Antragstellende: Amelie Maleskic

Antragstext:

Die LSV sollte sich für verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse in der weiterführenden Schule einsetzen, sodass Schüler:innen (unabhängig vom Führerschein) in der Lage sind, als Erst-Helfer richtig zu agieren.

Erste Lesung.

GO-Antrag Schließung der Redner*innenliste: keine Gegenrede -> angenommen

Zweite Lesung.

ÄA1:

Ergänze durch:

„Gängige Anbieter der Kurse stellen Ausweise aus, die auch für den Führerschein ggf. gültig wären. Ebenso sind bereits bestandene Kurse anzuerkennen.“

Ja	Nein	Enthaltungen
7	49	12

➔ nicht angenommen

ÄA2:

Streiche:

„in der weiterführenden Schule“

Ersetze:

„Die LSV soll sich für die Erste-Hilfe Kurse in der achten Klasse einsetzen.“

Änderungsantrag wird zurückgezogen

ÄA 3:

Ersetze durch:

„...dieser Erste Hilfe Kurs sollte jedoch auch das richtige Verbinden von Wunden und auch das Lernen mit dem Umgang eines Defibrillators beinhalten, denn mittlerweile haben viele Schulen bereits einen Defibrillator.“

GO-Antrag auf Begrenzung der Redner*innenzeit auf eine Minute

Gegenrede / Fürrede

Ja	Nein	
MaS		

➔ angenommen

Ja	Nein	Enthaltungen
8	MaS	

➔ Änderungsantrag abgelehnt

ÄA 4:



Ergänze durch:

„Der Erste Hilfe Kurs soll in regelmäßigen Abständen, bestenfalls einmal pro Jahr, wiederholt werden.“

Ja	Nein	Enthaltung
14	20	17

➔ nicht angenommen

ÄA 5:

Ergänze durch:

„Diese soll alle 2 Jahre wiederholt werden.“

Ja		
MaS		

➔ angenommen

ÄA 6:

Streiche:

„weiterführende Schule“

Ersetze durch:

„7. Klasse“

Ja	Nein	Enthaltungen
4	MaS	

➔ nicht angenommen

ÄA 7:

Ergänze:

„...Erste Hilfe Kurse, in denen auch über den Notfallpass aufgeklärt wird.“

➔ übernommen durch Antragstellerin

Dritte Lesung.

Ja		
MaS		

➔ angenommen

Meinungsbild zur weiteren Antragsbehandlung

Antrag VA4: Yoga Kurse in Schulen

Antragstellender: Pascal Groothuis

Antragstext:

Die LSV setzt sich für die Einführung von Yoga-Kursen als Teil des Sportunterrichts oder als eigenständiges Fach ein. Diese Kurse könnten von qualifizierten Yogalehrer*innen geleitet werden, die den Schüler*innen die n Techniken beibringen und ihnen helfen können, ihre Körperhaltung und Atmung zu verbessern. Neben den gesundheitlichen Vorteilen kann Yoga auch dazu beitragen, dass Bewusstsein für Achtsamkeit und Selbstfürsorge zu stärken. Indem wir unseren Schüler*innen diese Praktiken beibringen, können wir dazu beitragen, dass sie sich besser um sich selbst kümmern und ein gesundes und ausgewogenes Leben führen.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.



ÄA 1:

Streiche:

„Oder als eigenständiges Fach“

➔ übernommen vom Antragsteller

ÄA 2:

Ergänze durch:

„oder andere vergleichbare Module oder Übungen, die die mentale Gesundheit oder den Zusammenhalt in der Klassen-/Kursgemeinschaft stärken“

➔ übernommen vom Antragsteller

ÄA 3:

Ergänze:

„...Teil des Sportunterrichts oder als eigenständiges Fach ein. Schüler sollten zusätzlich auch die Möglichkeit haben, sich vor einer Klausur oder Arbeiten (HÜ) mental und/oder körperlich vorzubereiten.

➔ Übernommen vom Antragssteller

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ **angenommen**

Meinungsbild noch einen (kleinen) Antrag zu behandeln

GO-Antrag auf Schließung der Sitzung

Gegenrede / Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
	MaS	

Antrag VA3: Queerness im Biologieunterricht

Antragstellender: Florian Pumple

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass im Sexualkundeunterricht und anderen Bereichen des Biologieunterrichts über Queerness aufgeklärt und unterrichtet wird.

Es sollte unter anderem vermittelt werden, wie und warum Geschlechtsidentitäten zustande kommen, wie neben gleichgeschlechtlichem auch homosexueller Geschlechtsverkehr funktioniert, um zu vermitteln, dass diese Minderheit vollkommen natürlich ist und in der Gesellschaft normalisiert wird.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche:



„gleichgeschlechtlichen“

Ersetze:

„heterosexuellem“

➔ vom Antragsteller übernommen

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltungen
3	MaS	

➔ GO-Antrag abgelehnt

ÄA2:

Streiche:

„Minderheit“

Ersetze:

„Personengruppe/LGBTQI“

➔ vom Antragsteller übernommen

ÄA3:

Ergänze durch:

„Des Weiteren sollten entsprechende, verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten werden, um das Thema professionell zu vermitteln“

➔ vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ angenommen

Antrag A2: DKMS

Antragsteller: Lars Schmidt

Antragstext:

Die LSV RLP setzt sich aktiv dafür ein, dass ab der Oberstufe an weiterführenden Schulen eine informative Aufklärungskampagne der DKMS, im Zwei-Jahres-Takt, durchgeführt wird. Diese Aufklärungskampagne kann optional mit der Möglichkeit einer kostenlosen Registrierung kombiniert werden (Registrierung ab 17 möglich).

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Ergänze:

„und der Blutspende“

„...bzw. 18 möglich“

➔ ÄA zurückgezogen

Dritte Lesung.



Ja	Nein	Enthaltung
MaS		

→ angenommen

Ende der Sitzung um 23:20 Uhr ☺

Samstag, 25.11.2023

Beginn 09:10 Uhr

Begrüßung

WUP

TOP 10 Workshop-Phase

TOP 11 Wiederaufnahme Antragsbehandlung

Antrag VA6: Engagement würdigen

Antragstellender: Pascal Groothuis

Antragstext:

Als Schülervertreter*innen setzen wir uns für die Interessen und Bedürfnisse unserer Mitschüler*innen tagtäglich ein und organisieren verschiedenste Veranstaltungen und Projekte, um die Schulgemeinschaft zu stärken. Unsere Arbeit ist zeitintensiv und erfordert viel Engagement und Verantwortung. Wir sind jedoch oft frustriert über das Fehlen angemessener Würdigung, Anerkennung und Besoldung für unsere Arbeit. Deshalb soll der Landesvorstand sich dafür einsetzen, dass ein Programm eingeführt wird, das eine angemessene Würdigung, Anerkennung und Besoldung für engagierte Schülervertreter*innen vorsieht. Dieses Programm könnte finanzielle Unterstützung für Schüler*innen beinhalten, die sich in ihrer Freizeit als Schülervertreter*innen engagieren. Die finanzielle Unterstützung könnte in Form von Stipendien oder Zuschüssen für Projekte erfolgen.

Darüber hinaus könnte die Landesschüler*innenvertretung auch Auszeichnungen oder Zertifikate vergeben, um das herausragende Engagement von Schülervertreter*innen zu würdigen und anzuerkennen. Diese Auszeichnungen könnten in Form von Urkunden oder Preisgeldern erfolgen.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

GO-Antrag auf eine neue Stimmkarte für Darius

Keine Gegenrede → angenommen

GO-Antrag auf eine neue Stimmkarte für Samuele

Keine Gegenrede → angenommen

ÄA1:

Streiche:



„...und Besoldung“

„...oder Preisgeldern“

➔ vom Antragsteller übernommen

ÄA2:

Ergänze:

„Zusätzlich sollte es vielleicht eine Art Medaille geben um einen selbst zu würdigen (wie die Ahrhilfe-Medaille)“

➔ Antrag wurde zurückgezogen

ÄA3:

Ergänze:

„...auch seitens der Lehrkräfte“

➔ vom Antragssteller übernommen

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ angenommen

Antrag VA1: Abschaffung der verpflichtenden Demokratie-AG an G8GTS-Schulen

Antragstellender: Erik Peters

Antragstext:

Die LSV RLP soll fordern, dass die verpflichtende AG zur Demokratiebildung an G8GTS-Schulen für alle Klassenstufen in der Pause verboten wird, auch einzelne Schulen sollen diese „AG“ nicht verpflichtend in Pausenzeiten ausführen dürfen. Wenn Schulen eine solche AG zur Demokratiebildung für Schüler*innen freiwillig in den Pausen anbieten wollen, so sollen diese das machen dürfen.

Erste Lesung.

Der Antragsstellende ist nicht anwesend, Fragen werden von Fynn beantwortet.

Zweite Lesung.

GO-Antrag auf direkte Überleitung in die dritte Lesung

Keine Gegenrede ➔ angenommen

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ angenommen

Antrag A1: Arbeitsprogramm Funkis 2023/24

Antragstellende: Emma Lucke

Antragstext:



a. Innenreferat

i. Grundsätzliches

Das Innenreferat...

soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand gut koordiniert funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt ist und einen Überblick über die Tagungsräume haben.

ii.: LSK:

2. Soll sich um ein gutes Motto und dazu passendes Motiv bemühen.
3. Soll sich rechtzeitig um gute Workshops bemühen und über diese abstimmen lassen.
4. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK angepasste Tagesordnung erstellen.
5. Soll die LSKen einleiten, begleiten und organisatorische Ansagen machen.
6. Soll sich um zwei qualifizierte LSK-Aushilfen kümmern
7. Soll sich um ein Feedback bemühen, dass die zukünftigen LSKen immer besser werden können.

iii. Einarbeitungstage

1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der GF organisieren.
2. Soll eine Tagesordnung erstellen, orientiert an denen der vorherigen Jahre, und zusammen mit den Funktionär*innen den Landesvorstand gut auf dessen Arbeit vorbereiten.

iv. Halbzeitklausur

1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.
2. Soll dort mit dem Funkkreis über die bisherige Arbeit reflektieren und ein weiteres Vorgehen für das verbleibende Amtsjahr planen.
3. Soll teambildende Maßnahmen verstärkt einbauen, die die Zusammenarbeit gut weiterbestehen kann.

v. Herbsttagung

1. Soll eine Herbsttagung von zwei Tagen zusammen mit der GF organisieren.
2. Soll dort die LSK mit Bezug auf Punkte, die den gesamten Funkkreis betreffen, planen.
3. Soll teambildende Maßnahmen einbauen, um ein gutes Klima auf der Tagung zu schaffen.

vi. Arbeitsprogramm

1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich um dessen Umsetzung bemühen.
2. Soll die Referate und Arbeitsbereiche an deren Aufgaben erinnern.

vii. Landesvorstandssitzungen

1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die Tagesordnung erstellen.
2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines Protokolls kümmern.
3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und die entsprechenden Personen an deren Aufgaben erinnern.

viii. Erweiterter Landesvorstand

1. Soll einen Einarbeitungstag für den eLaVo organisieren.
2. Soll den eLaVo verstärkt in die Arbeit einbinden.
3. Soll den eLaVo bei Veranstaltungen um Unterstützung bitten.
4. Soll den eLaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.

ix. Koordination Referate

1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern und diese an deren Aufgaben erinnern.
2. Soll die Priorisierung der anfallenden Termine vornehmen

x. Im Gremienreferat untereinander Aufgaben verteilen

1. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen, sodass keine Aufgaben vergessen werden.



Dies ist hier besonders wichtig, da sich das Gremienreferat um die Koordination und das Funktionieren des LaVos kümmert.

xi. Klausurtagungen

1. Soll (regelmäßig) stattfindende Klausurtagungen (mind. zweitägig) organisieren, bei denen projekt-spezifisch gearbeitet wird.

xii. Beratung Landesrat

1. Soll an den Landesratssitzungen teilnehmen.

2. Soll den Landesrat in Angelegenheiten im Funkikreis beraten und informieren

b. Außenreferat

i. Grundsätzliches

Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine innerhalb von Rheinland-Pfalz wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen nicht geht, eine Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu organisieren. Neben dem Wahrnehmen der Termine ist es auch Aufgabe des Außen-referats, Menschen zu Gesprächen einzuladen. Neben Treffen vor Ort in ganz Rheinland-Pfalz soll sich das Außenre-ferat auch um laufenden Kontakt zu diversen Menschen be-mühen, sprich z. B. bei Pressemitteilungen anderer Verbände anrufen und Feedback geben. Auch ist es Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit dem gesamten Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen. Außerdem soll der ständige Kontakt zum Bildungsministerium bestehen.

Gemeinsam mit dem Pressereferat soll sich das Außenrefrat um überschneidende Aufgaben, die beide Referate betreffen, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Außenreferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit dem Pressereferat, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

ii. Wahlalter 16 - Aktion

1. Im Zuge der Gespräche mit den Jugendparteien zur Landtagswahl 2021 kam uns die Idee einer Aktion mit diesen und weiteren Organisationen im Jugendbereich, um dieser Forderung mehr Aufmerksamkeit zu geben.

iii. Gespräche mit BM, Parteien, Fachspezifischen Instituten

1. Besonders in der Zeit der Pandemie hatten wir viele Gespräche mit dem BM und Expert*innen aller Art. Wir würden uns wünschen, dass diese Kontakte auch nach der Pandemie beibehalten werden.

iv. Kooperation NaKlario beibehalten, unsere Expertise einbringen

1. NaKlario ist eine Plattform, auf der ehrenamtliche Tutor*innen Schüler*innen in ganz Deutschland beim Lernen zu unterstützen. Jedes Bundesland hat seine eigenen Strukturen im Thema Bildung, aus diesem Grund ist unsere Expertise sehr wichtig.

v. Kontakte mit Parteien, Jugendparteien und Jugendparlamenten in RLP ausbauen und pflegen

1. Politisches Arbeiten funktioniert am effektivsten, wenn man ein großes Netzwerk hat. Die Pflege und der Ausbau von Kontakten zu Mitstreiter*innen ist also ein essenzieller Teil eurer Arbeit.

vi. Kontakte zur Regierung stark verbessern

1. Zurzeit haben wir einen guten Kontakt zum BM und es gab den einen oder anderen Termin mit der Ministerpräsidentin. Ihr solltet versuchen, einen guten Kontakt zur Regierung zu haben.

vii. Reisekosten

Da die finanziellen Ressourcen des Außenreferats endlich sind, sollen die Außenrefler für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre. Bei Einführung des Deutschlandtickets gilt selbiges.

viii. So geht's!

1. Kommunale Jugendorganisationen unterstützen uns häufig in unserer Arbeit auf KrSV- und SSV-Ebene. Bei diesem Treffen kommen genau diese Organisationen zusammen und tauschen sich aus. Wie eben schon erwähnt ist ein großes Netzwerk immer gut.



ix. Bündnis Bildungsticket

1. Das Bündnis Bildungsticket kümmert sich darum, dass ÖPNV in RLP sowohl günstiger als auch breiter verfügbar ist.

x. Beteiligung an Social Media

Eine Beteiligung des Außenreferats an den Social Media Kanälen soll zur Unterstützung und Optimierung des digitalen Auftritts ermöglicht und unterstützt werden.

xi. Angebot von Menstruationsartikeln in ganz RLP

Das Außenreferat soll sich darum bemühen, das Angebot von Menstruationsprodukten an allen Schulen in Rheinland-Pfalz zu schaffen und beizubehalten.

xii. Ausbau der Challenge

Die Challenge, an der das Außenreferat zusammen mit den Ministerien unter der Leitung des Staatssekretärs David Profit gearbeitet hat, soll weiter ausgebaut werden.

xiii. Mehr Kooperationen mit der Initiative „Schule geht besser“

Die Bemühung, weiter mit der Initiative „Schule geht besser“ zusammenzuarbeiten, soll weiterhin verfolgt werden.

c. Basisreferat

i. Grundsätzliches

Das Basisreferat ist für den Kontakt zu den Schulen, den Kreis-/Stadt-SVen, den SVen vor Ort und den Basisschüler*innen zuständig. Es soll als Ansprechpartner*in bei Anfragen zur Verfügung stehen und SV-Arbeit an den Schulen attraktiver gestalten.

Demokratie ist der Grundsatz für alles, wofür die LSV steht.

Deshalb ist es unverzichtbar, in der eigenen Arbeit die Werte und Funktionen der Demokratie zu vertreten und zu verteidigen!

Das Basisreferat hält die Strukturen der LSV am Laufen.

Ohne die Arbeit des Referats hat die LSV keine demokratische Legitimation. Die Stärkung der SV-Arbeit an Schulen sowie in den Kreisen und Städten ist essenziell für das Funktionieren der LSV.

Uns Schüler*innen muss klar sein, dass wir Rechte haben, die uns nicht verwehrt werden dürfen.

Deshalb steht das Basisreferat für Partizipation und Meinungsfreiheit. Junge Menschen müssen mitbestimmen dürfen!

1. Die Arbeitsteilung soll gleichmäßig auf die Mitglieder des Basisreferats aufgeteilt werden. Dabei soll nicht nach konkreten Aufgaben getrennt werden.

Alle Mitglieder sollen sich gleich stark in allen Bereichen engagieren.

ii. KrSVen/SSVen

1. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen, die Basisbetreuer*innen unterstützen.

2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt-SV-Treffen erscheinen (z. B. durch Rotation der Tagungsorte).

3. Soll in Kreisen/Städten, in denen die KrSV-/SSV-Vorstände nicht selbstständig zu Sitzungen einladen, die Vorstände kontaktieren und auf die Notwendigkeit der Sitzungen aufmerksam machen oder selbstständig zu Treffen einladen.

4. Die KrSV-/SSV-Arbeit ist nicht ausschließlich Aufgabe des Basisreferats. Die anderen Funktionär*innen sollen ebenfalls Kreise und Städte betreuen. Das Basisreferat koordiniert die gesamte KrSV-/SSV-Arbeit, behält die Zahl der Sitzungen im Überblick und erinnert an noch zu erledigende Aufgaben bezüglich der KrSVen/SSVen innerhalb des Funktionär*innenkreises.

iii. LSK

1. Gemeinsam mit dem Gremienreferat soll für die Beschlussfähigkeit der LSK gesorgt und Kandidat*innen für den Landesvorstand geworben werden.

iv. Workshops



1. Soll ein Konzept für Workshops erarbeiten, um die Basis anzusprechen und die Kreis- und Stadt-SVen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und weiterzubilden.

v. Schulbesuche

1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht funktionierende SV haben, besuchen und versuchen, diese bei der Bildung einer funktionierenden SV zu unterstützen.
2. Während der Pandemie soll zu diesen Schulen digital bzw. per Telefon Kontakt aufgenommen werden.

vi. Anfragen der Basis

1. Soll Anfragen von Schüler*innen beantworten und bei konkreten Problemen in der SV-Arbeit beim Lösen helfen.
2. Kann auch als Ansprechpartner*in für außerschulische Probleme zur Verfügung stehen.
3. Soll sich auch im Nachhinein informieren, ob Probleme an Schulen gelöst werden konnten und bei Bedarf erneut nachhaken und versuchen, weitere Lösungsvorschläge zu sammeln.

vii. Newsletter

1. Soll alle zwei Monate/bei Bedarf einen Newsletter herausbringen, in dem die Arbeit der LSV zusammengefasst wird und eigene sowie externe Veranstaltungen/Aktionen/Veröffentlichungen etc. beworben werden. Es verfasst selbstständig die Texte hierfür und sendet diese an das Büro.

viii. Einbindung von Förderschulen

1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.
2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.
3. Soll die Förderschulen aktiv in die Kreis-/Stadt-SV-Arbeit einbinden.

ix. Grundschulen

1. Soll bei der Bildung von SVen an Grundschulen unterstützen.
2. Soll Workshops an Grundschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.

x. Leitfäden

1. Soll Leitfäden mit Tipps für SV-Arbeit erstellen.
a. Wie kann das SV-Team Projekte angehen?
b. Wie finden SV-Wahlen statt?
c. Wie veranstaltet das SV-Team eine KSV?

xi. Schüler*innenrechte

1. Soll Schüler*innenrechte vermitteln.
2. Soll SVen Mut machen, die Interessen der Schüler*innen aktiv in der Schulgemeinschaft zu vertreten und von ihren Rechten Gebrauch zu machen.

xii. SV-VL-Seminar

1. Soll ein SV-VL-Seminar organisieren und für gute Workshops sorgen, sodass ein guter Austausch stattfinden kann.
2. Soll sich für weitere, möglicherweise digitale SV-VL-Seminare einsetzen und diese durchführen.
3. Soll mit dem Arbeitsbereich „SV-VL-Seminar“ sehr eng zusammenarbeiten.

xiii. Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte

1. Soll sich weiterhin um eine Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte bemühen und mit dem Bildungsministerium und dem Pädagogischen Landesinstitut hierzu stetig in Kontakt bleiben.

xiv. Popularität der LSV

1. Soll die Bekanntheit der LSV steigern.
2. Soll Basisschüler*innen das Thema Politik näherbringen und zum Engagement ermutigen.

xv. Aktive Einbindung der LSK-Delis außerhalb von LSKen

1. Soll Plattformen und Wege finden und etablieren, auf denen sich der LaVo zwischen LSKen die Meinung der LSK-Delegierten einholen kann, sodass die Legitimation von LaVo-Entscheidungen wächst.



d. Pressereferat

- i. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes öffentliches Auftreten der LSV bemühen.
- ii. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen und hierbei auch auf aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen. Konkret soll auf jeden Fall zur Zeit der schriftlichen Abiturprüfungen im Januar eine umfassende Positionierung der LSV zum Thema Abitur veröffentlicht werden.
- iii. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen wie z. B. Interview- oder Fernsehanfragen reagieren.
- iv. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.
- v. Soll den Presseverteiler der LSV überarbeiten und bewerben, um mehr Redaktionen/Menschen zu erreichen.
- vi. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.
- vii. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn diese sinnvolle Möglichkeiten bieten (Vernetzung, Einladungen,...).
- viii. Soll die Social-Media-Accounts der LSV hauptverantwortlich und grundsätzlich eigenverantwortlich gemäß dem Social-Media-Konzept führen. Gemeinsam mit dem Außenreferat soll sich das Pressereferat um überschneidende Aufgaben, die beide Referate betreffen, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Pressereferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit dem Außenreferat, um ein gemeinsames Vorgehen und die gegenseitige Mitwirkung an einer optimalen Außenwirkung abzustimmen.

e. Bundesreferat

i. Allgemeines

1. Grundlegend

Obwohl Bildungspolitik hauptsächlich Ländersache ist, kann man viel von einem Austausch über die Ländergrenzen hinaus profitieren. Seien es inspirierende Impulse oder Möglichkeiten zu Kooperation, länderübergreifenden Positionierungen und Pressemitteilungen mit größerer Reichweite oder mit dem Ziel, beispielsweise die KMK zu erreichen. Dementsprechend sollen die Bundesdelegierten Kontakte aufbauen, sich vernetzen, austauschen und evaluieren, von welchen Erfahrungen oder Expertisen die LSV RLP profitieren kann. Aber auch andersherum sollen die Bundesdelegierten anderen LSVen zur Seite stehen, ihre Grundsätze versuchen zu verbreiten und unterstützen wo es geht und im Sinne der LSV RLP und ihrer Beschlusslage ist.

2. Arbeitsverteilung

a. Zur besseren Bewältigung des Aufgabenspektrums des Bundesreferats ist es sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche grob unter sich aufteilen.

b. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum bemühen, auf anderen LSKen teilzunehmen.

3. Reisekosten

Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind, sollen die Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre. Bei Einführung des Deutschlandtickets gilt selbiges.

ii. BSK

1. Eintrittsevaluierung

Die Bundesdelegierten sollen stetig evaluieren, ob ein Eintritt in die BSK sinnvoll ist. Die Kriterien hierfür sind in einem Papier niedergeschrieben. Solange sie nicht erfüllt sind, sollte von einem Eintritt abgesehen werden.



2. Sitzungsverhalten

Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Gast teilnehmen. Hierbei sollen möglichst drei BuDelis auf die Sitzung fahren. In ihrer Rolle als Gast gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen herzustellen und abzutasten, welche LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich können Versuche unternommen werden, die BSK zur Umsetzung der Kriterien zu bewegen.

3. Forderungsstellung

Die Bundesdelegierten sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und um die BSK möglichst präsent sind. Ziel soll es sein, dass die anderen Länder diese Forderungen umsetzen.

4. Bilaterale Absprachen

Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu können, sollen Absprachen insbesondere mit den LSVen aus Hessen, NRW und Bremen geführt werden, sodass eine gemeinsame Positionierung und Forderungen gefunden werden können.

5. Agieren des Bundesreferates

Um ein geschlossenes und bedachtes Auftreten der LSV RLP zu gewährleisten, sollen Änderungen und Anträge an die LSK die aus der Bundesarbeit hervorgehen und mit dem Landesvorstand abgeklärt sein. Das Bundesreferat handelt Weisungsgebunden, sofern das Thema in der Beschlusslage, dem Grundsatzprogramm, der Satzung oder dem Genderstatut vorkommt oder damit vereinbar ist.

iii. Andere LSVen

1. Allgemeines

Da die anderen LSVen oft nicht besonders viele Ressourcen in ihre Bundesarbeit stecken, ist es manchmal nötig, die Initiative selbst zu ergreifen, beispielsweise indem sich die Bundesdelegierten selbst auf Veranstaltungen einladen. Länderübergreifende Aktionen, Positionierungen, Pressemitteilungen etc. können unterstützt oder angestoßen werden, wenn sie der Beschlusslage entsprechen und die Bundesdelegation sie für unterstützenswert und die Arbeit der LSV RLP fördernd hält.

a. LSV Hessen

Die Bundesdelegierten sollen zur LSV Hessen einen besonders engen Kontakt pflegen. Hierfür ist es wichtig, so viele der LSRe wie möglich zu besuchen und Mitglieder der LSV Hessen auf die LSKen einzuladen. Zusätzlich sollen sich die Bundesdelegierten regelmäßig über die Geschehnisse in den LSVen austauschen. Besonders im Bereich Digitalisierung kann von der hessischen Expertise profitiert werden. Auch bezüglich der BSK ist die LSV Hessen ein wichtiger Partner, mit dem man in stetigem Kontakt stehen sollte.

b. LSV Saar

Der Kontakt zur LSV des Saarlands soll gepflegt und eine Kooperation im Bereich Anti-Rassismus weiter forciert werden.

c. LSV NRW

Aufgrund der inhaltlichen Nähe soll der Kontakt zur LSV NRW unbedingt ausgebaut werden. Ein Besuch der LDK und das Fortführen der Kooperation im Sinne einer Wahlaltersenkung sollen angestrebt und umgesetzt werden.

d. LSV Sachsen-Anhalt

Der Kontakt zum LSV Sachsen-Anhalt soll intensiviert werden. Ein Besuch einer Plenartagung dort soll angestrebt und sich inhaltlich ausgetauscht werden. Anknüpfungspunkt kann hier der Religionsunterricht oder gemeinsame Evaluation der BSK sein.

e. LSV Berlin und Niedersachsen

Der Kontakt mit den LSVen von Berlin und Niedersachsen soll gesucht und vor allem bezüglich der BSK gehalten werden, da diese in der Vergangenheit durchaus Interesse an einem rheinland-pfälzischen Wiedereintritt signalisiert haben.

iv. Weiteres

1. #neueschule



Die Bundesdelegierten sind von rheinland-pfälzischer Seite aus verantwortlich für die Kommunikation und Mitarbeit im Bündnis #neueschule.

2. Waldorfschulen

Die Bundesdelegierten sollen die von ihren Vorgänger*innen begonnene Kooperation mit den Schüler*innen der Waldorfschulen fortführen.

3. Lernfabriken... meutern!

Die Bundesdelegierten sollen sich aktiv im Rhein-Main-Bündnis einbringen und können auch auf Bundesebene für „Lernfabriken... meutern!“ aktiv werden.

4. Bundestag

Die Bundesdelegierten können den Kontakt zu Abgeordneten des Bundestags suchen, um über LSV-relevante Themen zu sprechen und diese auch bundesweit in den Fokus zu rücken.

5. Internationale SV Arbeit

Die Bundesdelegierten können sich um einen internationalen Austausch und eventuelle Kooperationen bemühen (z. B. EuRegio, OBESSU).

f. Arbeitsbereiche

i. Landesdemokratietag

Der AB LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppensitzungen einbringen. Zudem soll sich der AB darum bemühen, dass die LSV einen Stand auf dem LDT hat. Zusätzlich sollen Workshops von der LSV angeboten werden. Neben den Workshops soll erneut das „Heiße Eck“ mit dem LJR, der Landtagsverwaltung und dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen veranstaltet werden.

Weitere Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten werden.

ii. Stellungnahmen

Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB Stellungnahmen entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der AB eine Stellungnahme gemäß den Beschlüssen der LSV verfassen und diese an das Ministerium übergeben.

iii. Umwelt/Nachhaltigkeit

Die LSV verleiht eine Plakette, also eine Auszeichnung für Schulen, die besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Diese Plakette unterscheidet sich ganz wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die LSV-Plakette einen niedrighwelligen Einstieg in das BNE-Thema ermöglichen soll.

Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an Punkten erreichen.

Diese Punkte sind in einem sogenannten Punktecatalog aufgelistet, welcher an zwei Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspolitischen Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der LSV-Homepage zu finden.

Das Projekt soll weitergeführt und weiter ausgebaut werden. Zudem sollen möglichst viele Schulen die Auszeichnung erhalten. Um dies zu erreichen, soll sich der AB mit dem BM, konkret Frau Dr. Sabine Schmidt, treffen und weiterhin gemeinsam den Runden Tisch „Schule.Nachhaltig. Gestalten“ veranstalten. Zudem soll sich um eine Finanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.

iv. Social Media

1. Soll das momentane Konzept übernehmen oder ein eigenes Konzept entwickeln, nach dem die Social Media-Kanäle der LSV geführt werden. Soll vor allem auf Instagram darauf achten, dass ein ordentliches Feed mit geordneten Highlights vorliegt.

2. Soll insbesondere auf Instagram, Facebook und YouTube für eine ordentliche Social Media-Präsenz sorgen, sprich stets aktiv, auf dem neuesten Stand und erreichbar sein.

3. Kann die Social-Media-Präsenz gerne auf weitere Medien/Plattformen ausweiten.

v. Merch

1. Sticker - Der AB Merch soll neue Sticker-Motive entwickeln und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.



2. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für alle oder nur den aktuellen Funki-Jahrgang erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
3. Kondome - Der AB Merch soll Kondome designen und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo produzieren lassen.

vi. SV-VL

Auch im Jahr 2022 soll es mindestens ein SV-VL-Seminar geben. Dieses soll sich an den erfolgreichen vorherigen SV-VL-Seminaren orientieren. Außerdem soll sich die LSV um eine langfristige Finanzierung des/ der Seminars/e aus Töpfen des BMs bemühen. Zusätzlich sollen nach Möglichkeit regionale SV-VL-Seminare im ganzen Land stattfinden.

vii. Sexualität CSD

Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weiteren CSD teilnehmen.

viii. Geflüchtete

Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen, um in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.

ix. Online-Handbuch

Soll ein Online-Handbuch für SVen erstellen, welches sich auch mit Online-SV-Arbeit auseinandersetzt.

x. Sozi-PL

Soll den Kontakt mit Herrn Vogel vom Pädagogischen Lan-desinstitut halten und eine mögliche Wiederholung der Fortbildung „SV im Soziunterricht“ diskutieren. Soll außerdem unabhängig von Fortbildungen die von der LSV erstellten Unterrichtsmaterialien pflegen und die Möglichkeiten des Lehrplans, SV im Sozialkundeunterricht zu behandeln, verbreiten und beispielsweise auf Veranstaltungen wie dem SV-VL-Seminar darauf aufmerksam machen, damit Schüler*innenvertretung flächendeckender in der Schule behandelt wird.

xi. Reliunterricht

Soll dafür sorgen, dass die Diskussion um den Religionsunterricht nicht ins Leere läuft, sondern soll an dem Thema weiter dran bleiben, den öffentlichen Diskurs suchen und ankurbeln, aber auch mit politischen Akteur*innen in Kontakt treten, Verbündete suchen, kann auch noch einmal eigene Veranstaltungen zu dem Thema organisieren.

xii. Digitalisierung

Soll im Arbeitsbereich Digitalisierung aktiv werden und sich thematische Konzepte überlegen, wie Schule sinnvoll und sozial gerecht digitaler gestaltet werden kann. Hierzu zählen auch Aspekte wie Sicherheit im Netz, das Erlernen des Umgangs mit Textverarbeitungsprogrammen u. v. m.

Ein Beispiel kann sich hier an der LSV Hessen genommen werden, die sehr ausführliche Konzepte in puncto Digitalisierung verfasst hat.

xiii. Awareness

Soll im Arbeitsbereich Awareness aktiv bleiben und Aufklärungsarbeit durch Publikationen und Mitwirkung in the-menbezogenen Gremien leisten.

Soll sich zu gegebenen Anlässen im Namen der Schüler*innen zum Thema äußern.

Soll eine gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Landespsychotherapeutenkammer o. ä. anstreben.

g. Kooperationen

i. YoupaN

Soll den Kontakt zum YoupaN aufrechterhalten.

ii. SCHLAU

1. Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.

iii. SVB

1. Soll den Kontakt zum SVB aufrechterhalten und weitere Ausbildungen in Rheinland-Pfalz zu Peer-Berater*innen organisieren. Dafür soll Arbeitsbereich weitergeführt werden.



Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche:

„in anderen LSVen“

(Z. 649-94)

→ von der Antragstellerin übernommen

ÄA2:

Streiche:

„...sprich z. B. bei Pressemitteilungen anderer Verbände anrufen und Feedback geben“

(Z. 354)

→ von der Antragstellerin übernommen

ÄA3:

Streiche:

„...Agieren des Bundesreferats“

(Z. 639-648)

Ja	Nein	Enthaltungen
12	9	40

→ angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung über den ÄA

Keine Gegenrede → Abstimmung

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

→ angenommen

Pause bis 14:10 Uhr

Lara und Riccardo verlassen das Präsidium.

Milena und Tugrul betreten das Präsidium.

TOP 12: Entlastungen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 5 min

Gegenrede

→ zurückgezogen

Entlastungsreden werden gehalten von:



Dominik Schmidt, Joel Schübler, Emma Lucke, Jule Kresin, Julian Paul, Pascal Groothuis, Klara Maschke, Lars Schmidt, Lina Köhm, Lina Mavridis, Riccardo Reiß, Sarah Dowidat, Lara Honczek

Rechenschaftsberichte von Leon und Floppes werden verlesen.

GO-Antrag auf 5 min Pause

Keine Gegenrede → angenommen

Rechenschaftsbericht des gesamten LaVos wird gehalten.

Bericht des LaRas erfolgt durch Amelie. Empfehlung für Nicht-Entlastung von Leon Becht

GO-Antrag auf Personaldebatte

Keine Gegenrede → angenommen

GO-Antrag Beschränkung der Redezeit

Gegenrede

ja	Nein	Enthaltung
3	MaS	

→ abgelehnt

GO-Antrag auf 2min Pause

Gegenrede

→ zurückgezogen

Fünf Minuten Pause

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltungen
2	MaS	

→ abgelehnt

GO-Antrag auf 10min Pause

Gegenrede

	Nein	
	MaS	

→ abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltungen
36	5	12

→ angenommen

GO-Antrag auf geheime Abstimmung

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltungen
13	30	10

→ zurückgezogen

GO-Antrag auf geheime Abstimmung nur bei Leon



Gegenrede / Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
30	15	11

→ angenommen

Offene Abstimmung über die Entlastung der Landesvorstandsmitglieder 2022/23

	Entlasten	Nicht entlasten	Enthaltungen
Dominik Schmidt	50	0	3
Emma Lucke	57	0	2
Florian Pumple	48	3	8
Joel Schüßler	54	0	1
Lara-Marie Honczek	55	2	2
Lars Schmidt	56	0	2
Lina Köhm	54	0	4
Lina Mavridis	53	0	3
Pascal Groothuis	39	3	18
Riccardo Reiß	57	0	0
Sarah Dowidat	54	0	4
Jule Kresin	52	0	3
Julian Paul	46	0	13
Klara Maschke	53	0	2

Alle aufgeführten Vorstandsmitglieder wurden entlastet.

In geheimer Abstimmung über die Entlastung von Leon Becht wurde auch dieser mit 38 Ja-, 12 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen **entlastet**.

TOP 13: Wahlen zum Landesvorstand 2023/24

Namen der Kandidierenden:

Fynn Peters
Magnus Tjiang
Tugrul Kilinc
Joel Schüßler
Antonia Feltes
Emma Lucke
Sarah Jaeger
Sarah Dowidat
Dominic Schäffer
Mathilda von Döhren
Lilly Schischke
Samuela Brachtendorf
Samuele del Raso
Maxim Pötz
Benedikt Hinkel
Laurin Görgen



Leon Wagner
Darius Boland

Wahl der Wahlkommission

Name	Ja	Nein	Enthaltungen
Dominik Schmidt	30	0	9
Eva Weitman	15	0	28
Tomte Neusüß	10	0	27
Cemre Öksüz	33	0	9
Fortune Akeh	23	0	16
Mia Meier	19	0	24
Yvonne Bares	36	0	8
Merlin Schröder	22	0	14
Tim Polzin	26	0	16
Lina Köhm	31	1	13

➔ gewählt sind Yvonne, Cemre und Lina

LaVo-Kandidat*innen (Ergebnis des 1. Wahlgangs)

Name	Ja	Nein	Enthaltungen
Fynn Peters	47	7	9
Magnus Tjiang	44	7	14
Tugrul Kilinc	37	11	15
Joel Schüßler	40	10	12
Antonia Feltes	42	6	14
Emma Lucke	40	12	11
Sarah Jaeger	50	5	7
Sarah Dowidat	39	12	11
Dominic Schäffer	24	8	30
Mathilda v. Döhren	38	11	15
Lilly Schischke	7	31	24
Samuela Brachtendorf	21	25	16
Samuele Del Raso	32	10	20
Maxim Pötz	10	26	27
Benedikt Hinkel	22	20	20
Laurin Görgen	26	17	19
Leon Wagner	19	21	23
Darius Boland	27	11	23

GO-Antrag auf baldige Beendigung der Fragen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung auf 2 ½ min

Gegenrede / Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	2	13

➔ angenommen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung auf 1min

Gegenrede



Ja	Nein	Enthaltungen
11	24	12

→ abgelehnt

GO-Antrag auf Personaldebatte

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltungen
15	13	16

→ angenommen

Fürreden werden gehalten.

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Keine Gegenrede → angenommen

GO-Antrag auf 5min-Pause

Gegenrede / Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
6	MaS	

→ abgelehnt

TOP 14 Wiederaufnahme Antragsbehandlung

Anträge von Pascal Groothuis: Welche sollen behandelt werden?

→ Vorschlag, dass zuerst andere Anträge behandelt werden und dann die von Pascal Groothuis

Ja		
MaS		

Antrag VA8: Verschiebung der Abiturprüfungen

Antragstellende: David Richter, Melanie Haupt

Antragstext:

Die 80.LSK möge beschließen, dass sich die LSV RLP für einen späteren Beginn der Abiturprüfungen einsetzten. Der Text in der Beschlusslage soll folgendermaßen lauten: Die LSV RLP setzt sich für einen späteren Beginn der Abiturprüfungen in RLP ein. Diese sollen idealerweise nicht früher als in der Mitte des Monats Mai angesetzt werden. Diese Forderungen stehen natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten und die Abiturprüfungen abzuschaffen, im Wege, sondern sollen schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
	MaS	

→ abgelehnt



Antrag VA9: Abschaffung aller Abschlussprüfungen

Antragstellender: David Richter

Antragstext:

Streiche den Punkt „Abschaffen der Abiklausuren“ und ersetze ihn durch den Punkt „Abschaffen aller Abschlussklausuren“

Die LSV RLP setzt sich für die Abschaffung aller Abschlussarbeiten (Abiklausuren, Abschlussprüfungen in Berufsschulen und Berufsausbildung etc., jedoch nur schriftliche Prüfungen, nicht praxisorientierten Prüfungen, die in Ausbildungen durchgeführt werden) ein.

Der sehr hohe Druck auf die Schüler*innen ist nicht nur anstrengend und belastend- hindert an einem schönen Leben- nein, er ist auch völlig sinnfrei. Stattdessen soll mittelfristig ein System etabliert werden, welches wie bisher in der Qualifikationsphase Block Eins der MSS-Systems funktioniert. Anstatt den abschließenden Klausuren eine solch starke Gewichtung zuzuschreiben, soll eine Durchschnittspunktzahl (MSS) bzw. Durchschnittsnote (z. B. in der Berufsschule) aus der kompletten Zeit der Oberstufe bzw. der Ausbildungszeit (Abzüglich des ersten Halbjahres) errechnet werden.

Dies steht natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten endgültig abzuschaffen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.“

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 ½ Minuten

Keine Gegenrede → angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

→ zurückgezogen

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

→ Keine Gegenrede → angenommen

ÄA1:

Streiche:

„...Berufsausbildung“

(Z.201)

Ja	Nein	Enthaltungen
28	4	14

→ angenommen

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
34	6	12

→ angenommen

Antrag VA10: Bereitstellung des 49-Euro Tickets für alle Schüler*innen des Landes

Antragstellende: Elisa Kary



Antragstext:

Der Kreis Mainz-Bingen hat im März den Beschluss gefasst, allen Schüler innen, welche einen Anspruch auf die Schülerbeförderung haben, statt der bisherigen Monatskarte das 49€-Ticket ab Mai bereitzustellen. Dieser Beschluss wurde vor allem aufgrund von finanziellen Einsparungsmöglichkeiten seitens des Kreises getroffen.

Als Schüler innen sehen wir jedoch, dass das 49€-Ticket andere, weitaus bedeutendere Vorteile gegenüber der gewöhnlichen Monatskarte mit sich bringt. Durch das 49€-Ticket ergibt sich die Möglichkeit für Schüler:innen, den öffentlichen Nahverkehr über den Schulweg hinaus ohne zusätzliche Kosten nutzen zu können. Dies halten wir vor allem unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Verkehrswende und der damit verbundenen notwendigen Reduzierung von CO2-Emissionen für einen entscheidenden Vorteil. Auch können Kinder aus einkommensschwachen Familien - welche nicht direkt Empfänger von Sozialleistungen sind - auf diese Weise vermehrt an Freizeitaktivitäten und Ausflügen teilnehmen, da Fahrtkosten keine zusätzliche finanzielle Belastung mehr darstellen. Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler: innen das 49€-Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Beschluss sieht allerdings vor, dass Schülerinnen, welche innerhalb des 4km-Radius' der Schule wohnen, weiterhin von der Fahrtkostenerstattung ausgeschlossen werden. Dies wäre bei all den Vorteilen des 49€-Tickets schlichtweg ungerecht.

Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Selbstverwaltung bei der Schülerbeförderung. Diese Strukturen aufzuweichen, kann jedoch durchaus als sinnvoll angesehen werden, da das 49€-Ticket bundesweit zu gleichen Bedingungen verkauft wird und auch genutzt werden kann.

Daher stellen wir, die Kreis-SV Mainz-Bingen, den Antrag, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass das Land Rheinland-Pfalz das 49€-Ticket für alle Schüler:innen bereitstellt.

Dadurch wird nicht nur die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver, sondern auch die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen wird langfristig gesteigert.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche:

Z.215-219

Z.242-243

Z.220: „Jedoch“

Z.333: „Der Beschluss ... schlichtweg ungerecht“

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ angenommen

ÄA2:

Ergänze: „...dass allen Schüler*innen, auch Oberstufenschüler*innen und

Grundschüler*innen das 49-Euro-Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte.“ (Z.232)

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ angenommen



Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ **angenommen**

Sollen nun Anträge an die 81. LSK behandelt werden?

Ja	Nein	
33	2	

➔ Ja

Antrag A3: Ersetzen einer Kursarbeit in Informatik durch eine Projektarbeit

Antragstellender: Jonas Klupsch

Antragstext:

Im Leistungskurs Informatik sollen Informatik Lehrer ein Jahr vor dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife der Schüler die Möglichkeit bekommen, eine Kursarbeit durch eine benotete Projektarbeitsphase zu ersetzen.

Die Projektarbeit soll auf der Basis eines Projektstagebuchs durchgeführt werden, in dem die Schülerinnen und Schüler den Fortschritt ihres Projekts dokumentieren. Dabei sollen mindestens zwei ausführlich dokumentierte Einzelprobleme gelöst werden, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Die abschließende Bewertung der Projektarbeit soll zu jeweils einem Drittel auf dem Projektstagebuch, der Lösung der Einzelprobleme und dem Ergebnis basieren.

Der Informatikunterricht soll dafür im Laufe der Arbeitsphase zunächst von nur einer Stunde zu drei Stunden pro Woche für die aktive Arbeit an den Projekten übergehen.

Der übrige Informatikunterricht soll dem Lehrplan entsprechend weitergeführt werden.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche:

„Informatik Lehrer“

„Schüler“

„Schülerinnen und Schüler“

Ersetze durch:

gegenderte Fassungen

Ja		
MaS		

➔ **angenommen**

ÄA2:

Streiche:

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Aufklärung der Beschlusslage

Ergänze:

Zuordnung zum Thema Oberstufe und Abitur der Beschlusslage



Ja	Nein	
28	0	7

→ angenommen

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

→ angenommen

Die Wahlergebnisse des 1. Wahlgangs zum LaVo 2023/24 werden vorgetragen:

Fynn, Magnus, Tugrul, Joel, Antonia, Emma, Sarah J., Sarah D., Mathilda, Samuele sind direkt im 1. Wahlgang gewählt.

GO-Antrag auf Überspringen des zweiten Wahlgangs/Übergang in den dritten Wahlgang

Ja	Nein	
44	0	0

→ angenommen (erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht)

Kandidat*innen für den dritten Wahlgang:

Niklas Schäfer
Maxim Pötz
Lilly Schischke
Samuela Brachtendorf
Benedikt Hinkel
Leon Wagner
Laurin Görger
Darius Boland
Dominic Schäffer
Selina Erben

- weiter Antragsbehandlung -

Antrag A5: Freie Software stärken

Antragsteller: Julian Stauffer

Antragstext:

Ersetze den jetzigen Punkt „Software“ durch:

Die LSV soll sich für die Entwicklung und Anwendung von freier Software (im Sinne von Free/Libre Open Source Software) einsetzen. Dazu soll die Anwendung an Schulen ausdrücklich unterstützt und gefordert werden und das Thema soll Teil des Informatik-Lehrplans werden.

Als Zeichen hierfür soll die LSV selbst in einem sinnvollen Rahmen auf freie Software umsteigen.

Erste Lesung.



Zweite Lesung.

Lara verlässt das Präsidium

ÄA1:

Streiche:

„in einem sinnvollen Rahmen“

(z.865)

Ersetze durch:

„in einem möglichst großen sinnvollen Rahmen“

➔ vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

➔ **angenommen**

Lara betritt das Präsidium

Stimmungsbild über Antragsbehandlung:

➔ Klares Pro für weitere Behandlung

Antrag A8: Anonyme Leistungsüberprüfungen

Antragstellende: Lara-Marie Honczek

Antragstext:

Die Schule soll ein gerechter und sicherer Ort für Schüler*innen sein. Dort soll ein Raum der freien Entwicklung, frei von Diskriminierung, Vorurteilen und Ungerechtigkeit geboten werden.

Dennoch sind Leistungsbewertungen oftmals durch Sympathie oder persönliche Differenzen sowie Vorurteile geprägt. Bei kreativem Schreiben, der Bewertung eines Romans oder der beliebten dritten Aufgabe in Oberstufenklausuren, kann man oft nochmals mit seinen eigenen Worten etwas rausholen.

Es ist unbestreitbar, dass Fächer wie Deutsch, Sozialkunde, Religion/Ethik und Philosophie besonders von Interpretationsfreiheit und dem pädagogischen Spielraum geprägt werden. Sogenannte „Sympathiepunkte“ sind schnell gefunden, wenn bei Lieblingschüler*innen Versetzungsgefahr oder schlechte Endnote drohen. In solchen Situationen interpretieren Lehrkräfte oftmals die richtige Antwort auf das Blatt mit dem Satz „Ich weiß, was du ausdrücken wolltest“. Genau der gleiche Satz fällt dann bei einer anderen Person mit einem „aber ich kann das da nicht rein interpretieren, wenn das da nicht steht“ hintenan. Aus genau solchen Gründen und weiteren Situationen, die entstehen, soll sich die Landesschüler*innenvertretung für ein anonymes Ablegen aller Arten von Leistungsüberprüfungen einsetzen. Dieses Konzept soll wie an Universitäten mit einem individuellen Code gestaltet werden. Vor- und Nachnamen sollen nicht mehr verlangt werden. Schüler*innen erhalten zu jeder Klausur einen individuellen Code, der den vollständigen Namen ersetzen soll.

Schüler*innen sollen auch einen sich nicht verändernden zweiten Code besitzen, mit dem die Note/Leistungsbewertung digital eingesehen werden kann, so wird auch eine digitale Notenliste für die jeweilige Person ermöglicht, was einen Fortschritt in der Digitalisierung fördert.



Erste Lesung.

Zweite Lesung.

GO-Antrag auf Beendigung der Debatte

→ zurückgezogen

ÄA1:

Streiche:

Z.891-Z.898

Ergänze gestrichenen Abschnitt in Antragsbegründung

→ von der Antragstellerin übernommen

Dritte Lesung.

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS		

→ angenommen

Ergebnis des dritten Wahlgangs der LaVo-Wahlen:

Gewählt wurden:

Niklas Schäfer

Selina Erben

Dominic Schäffer

Darius Boland

Laurin Görden

Leon Wagner

Leon verlässt das Präsidium

Lara betritt das Präsidium

Ende 01:20 Uhr

Sonntag, 26.11.2023

Beginn 09:20 Uhr

TOP 15 Entlastung des e-LaVos

Ja	Nein	Enthaltungen
33	0	0

→ entlastet



Greta verlässt das Präsidium

Riccardo verlässt das Präsidium

Wahl des erweiterten Landesvorstands 2023/24 (Blockwahl)

Name	Ja	Nein	Enthaltungen
Eric Melcher	38	0	2
Eva Weitmann			
Giovanni Tatoli			
Rosa Jungen			
Alexia Varga			
Benedikt Hinkel			
Lilly Schischke			
Anneke Moll			
Saleh Miber			
Pascal Simon			
Merlin Schröder			
Riccardo Reiß			
Jule Fuchs			
Erik Peters			
Leon Christen			
Milena Boltin			
Angelina Steinbach			
Lina Mavridis			
Jamie Oliver Müller			
Hendrik Schneider			
Naila Murati			
Jonas Reif			
Melisa Atwi			
Daniela Rybkin			
Samuela Brachtendorf			
Marlene Stauffer			
Rayan Aoukraghe			
Julian Stauffer			
Tomte Neusüß			
Tim Polzin			
Greta Hostermann			

GO-Antrag auf Beschränkung der Redner*innenzeit auf 30sek

➔ ohne Gegenrede angenommen

Go-Antrag auf Blockwahl

➔ ohne Gegenrede angenommen

TOP 16: Gender-Plena

Anschließende kurze Besprechung im Plenum mit kurzen Einblicken

Grüßwort Susanna Hubo



GO-Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Anwesende		
37		

➔ nicht mehr beschlussfähig

➔ Vertagung der Anträge auf die nächste LSK

Feedbackrunde

Sitzungsende um 12:34 Uhr

Ahrweiler, den 26. November 2023

Für die Richtigkeit:

Lara-Marie Honczek
(Präsidentin)

Greta Hostermann
(Protokollantin)

Riccardo Reiß
(techn. Assistenz)

Milena Boltin
(stellv. Präsidium)

Leon Christen
(stellv. Präsidium)

Tugrul Kilinc
(stellv. Präsidium)

3. Anträge an die 81. und 82. LSK

Inhalt - a) Anträge an die 81. LSK (vertagt)*

Vertagte Anträge an das Grundsatzprogramm der LSV (2/3-Mehrheit erforderlich!):

Antrag VGSP1: Mentale Gesundheit	S. 2
Antrag VGSP2: Kostenfreie Bildung	S. 3

*Vertagte Anträge an die Geschäftsordnung (GO) der Landesschüler*innenkonferenz:*

Antrag VG1 Anträge an die LSK müssen behandelt werden	S. 4
--------------------------------------------------------------------	-------------

Vertagte Anträge an die Finanzordnung (FinanzO) der LSV:

Antrag VF1 Umgang mit Honoraren	S. 5
----------------------------------------------	-------------

Vertagte inhaltliche Anträge an die 81. LSK:

Antrag VA1: Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexualität in der Schule	S. 5
Antrag VA2: Wiedereinführung des Tafelwerks und voll funktionsfähigen Taschenrechners	S. 6
Antrag VA3: Awareness / Mentale Gesundheit Streichung	S. 7
Antrag VA4: Privatschulen? Weg damit!	S. 8
Antrag VA5: Förderung einer gesunden Ernährung (100-Meter-Bannmeile)	S. 9

*Da die mit einem * gekennzeichneten Anträge von der 81. LSK vom 24.-26.11.2023 in Ahrweiler wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Anträgen bei der 82. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Antrag VGSP1 (an das Grundsatzprogramm der LSV) Mentale Gesundheit stärken!

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

1 Es ist unbestreitbar, dass die psychische Gesundheit von Schüler*innen eine wichtige
2 Rolle für ihre schulische Leistung, ihre Lebensqualität, ihr Wohlbefinden und ihre Fä-
3 higkeit, sich erfolgreich in unserer Gesellschaft zu engagieren, spielt. Als verantwor-
4 tungsbewusste und fürsorgliche Gemeinschaft sollten wir uns daher um die Förderung
5 und Unterstützung der mentalen Gesundheit unserer Schüler*innen bemühen.

6 In der heutigen schnelllebigen und fordernden Welt können Schüler*innen einem ho-
7 hen Druck ausgesetzt sein, sei es durch Leistungsanforderungen in der Schule, soziale
8 Belastungen oder familiäre Probleme. Wenn diese Belastungen über längere Zeit an-
9 halten oder sich häufen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf die mentale Ge-
10 sundheit der Schüler*innen führen, wie z. B. Depressionen, Angstzustände, Burnout
11 und andere psychische Erkrankungen.

12
13 Daher setzt sich die LSV für eine verstärkte Förderung der mentalen Gesundheit von
14 Schüler*innen ein:

- 15
16 1. Einbindung von Gesundheitsfachleuten und Schulpsycholog*innen in Schu-
17 len, um eine frühzeitige Erkennung von psychischen Problemen und Störun-
18 gen zu ermöglichen.
- 19 2. Durchführung von Schulprogrammen und Initiativen, die darauf abzielen,
20 das Bewusstsein für mentale Gesundheit zu schärfen, Stressbewältigungs-
21 strategien zu vermitteln und die soziale Unterstützung und den Zusammen-
22 halt unter den Schüler*innen zu stärken.
- 23 3. Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung für Schüler*innen mit psy-
24 chischen Problemen und Störungen, um eine adäquate Behandlung und Be-
25 treuung zu gewährleisten.
- 26 4. Schulung von Lehrkräften zu mentaler Gesundheit im Studium. Dazu gehört
27 die Schulung zur Erkennung von Anzeichen für mentale Gesundheitsprob-
28 leme bei Schülerinnen und Schülern, um frühzeitig intervenieren zu können
29 sowie die Schulung in der Verwendung von mentalen Gesundheitsinstrumen-
30 ten und -ressourcen, um Schüler*innen gezielt zu unterstützen.

Zuordnung zum Thema Grundsatzprogramm: neuer Punkt 2

Antragsbegründung:

Die Aufnahme der mentalen Gesundheit von Schüler*innen als einen der Grundsätze unserer Beschlusslage wird sicherstellen, dass wir als Landeschüler*innenvertretung unserer Verantwortung für die Förderung und Unterstützung der mentalen Gesundheit unserer jungen Generation gerecht werden.

Antrag VGSP2 (an das Grundsatzprogramm der LSV) Kostenfreie Bildung

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

31 Bildung ist eine wesentliche Säule unserer Gesellschaft und sollte allen Schüler*innen
32 unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zugänglich sein. Leider ist es immer noch so,
33 dass Schüler*innen aus finanziell schwächeren Familien oft Schwierigkeiten haben,
34 die Kosten für Schulmaterialien, Klassenfahrten oder auch Nachhilfe zu stemmen.
35 Diese Ungleichheit im Bildungssystem führt dazu, dass der Erfolg eine*r Schüler*in
36 nicht allein von ihrer*seiner Intelligenz oder Motivation abhängt, sondern auch von
37 der finanziellen Situation der Familie.

38

39 Um dieser sozialen Ungerechtigkeit im Bildungssystem entgegenzuwirken, engagiert
40 sich die Landeschüler*innenvertretung RLP für eine völlig kostenfreie Bildung für Schü-
41 ler*innen.

42

43 Darunter fallen unter anderem folgende Gesichtspunkte:

44

45 1. Kostenfreie Schulmaterialien: Schüler*innen, deren Eltern bestimmte Ein-
46 kommungsgrenzen nicht überschreiten, erhalten alle notwendigen Schulma-
47 terialien wie Bücher, Hefte, Stifte, etc. kostenlos von der Schule.

48

49 2. Kostenfreie Klassenfahrten: Schüler*innen, deren Eltern bestimmte Einkom-
50 mungsgrenzen nicht überschreiten, erhalten finanzielle Unterstützung, um
51 an Klassenfahrten und anderen außerschulischen Aktivitäten teilzunehmen.

52

53 3. Kostenfreie Nachhilfe: Schüler*innen, die Schwierigkeiten in bestimmten
54 Fächern haben, können kostenlos Nachhilfeunterricht erhalten.

55

56 4. Stipendien: Schüler*innen, die trotz finanzieller Schwierigkeiten herausra-
57 gende Leistungen erbringen, könnten Stipendien erhalten, um ihre Ausbil-
58 dung fortzusetzen.

59

60 5. Kostenlose Schulverpflegung: Schüler*innen, deren Eltern bestimmte Ein-
61 kommungsgrenzen nicht überschreiten, könnten ein kostenloses Mittagessen
62 in der Schule erhalten. Dies würde dazu beitragen, dass alle Schüler*innen
63 während des Schultages ausreichend und gesund ernährt sind.

64

65 6. Kostenfreie Lernmittel: Schüler*innen, die spezielle Lernmittel benötigen,
66 wie beispielsweise Lernsoftware oder spezielle Lernbücher, könnten diese
67 kostenlos von der Schule erhalten. Dadurch würden Schüler*innen mit be-
68 sonderen Bedürfnissen unterstützt und eine Chancengleichheit im Bildungs-
69 system geschaffen.

70

Anträge an die 81. und 82. LSK | Seite 4 von 15

- 71 7. Kostenfreie Fortbildung für Eltern: Die Schule kann kostenlose Fortbildungen
72 für Eltern anbieten, um ihnen bei der Unterstützung ihrer Kinder in der
73 Schule zu helfen. Dies könnte beispielsweise Tipps zur Unterstützung bei
74 Hausaufgaben, zur Verbesserung der Lernmethoden oder zur Förderung der
75 sozialen Fähigkeiten beinhalten.
76
- 77 8. Erhöhung des Schüler*innen-BAföG: Schüler*innen, die trotz finanzieller
78 Schwierigkeiten eine weiterführende Schule besuchen, könnten eine Erhö-
79 hung des Schüler*innen-BAföG erhalten. Dadurch könnten sie unterstützt
80 werden, um erfolgreich durch die Schullaufbahn zu kommen.

Zuordnung zum Thema neuer Punkt 3 des Grundsatzprogramms

Antragsbegründung:

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem zu bekämpfen und sicherzustellen, dass alle Schüler*innen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine faire Chance auf Bildung haben.

**Antrag VG1 (an die Geschäftsordnung der LSK)
Anträge an die LSK müssen behandelt werden**

Antragstellende:

Julian Stauffer (Stadt-SV Frankenthal)

Antragstext:

- 81 *Ergänze in der LSK-Geschäftsordnung bei „5. Anträge zur Sache“:*
82
83 „Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden.
84 Nichtbehandlung ist unzulässig.“
85
86 *als drittletzten Satz*

Zuordnung zum Thema „5. Anträge zur Sache“ der LSK-Geschäftsordnung

Antragsbegründung:

Die Anträge aller Schüler*innen sollten richtig behandelt werden und nicht schon durch Nichtbehandlung ohne Debatte abgelehnt werden können.

Antrag VF1 (an die Finanzordnung der LSV) Umgang mit Honoraren

Antragstellende:

Leon Becht (Stadt-SV Speyer)

Antragstext:

87 *Ergänze:*

88

89 Honorare, die LaVoMis im Rahmen ihrer Tätigkeit angeboten werden, müssen im LaVo
90 sofort offengelegt werden. Sie dürfen nur nach vorheriger Abstimmung im LaVo und
91 ausschließlich zu Gunsten des gesamten LaVo angenommen werden.

92

93 Der LaRa setzt zu Beginn der Amtsperiode einen Grenzwert fest, bis zu dessen Höhe
94 diese angenommenen Honorare dem Gesamt-LaVo unmittelbar zur Verfügung für Ver-
95 anstaltungen gestellt werden. Über die Verwendung der Honorare, die diesen Grenz-
96 wert überschreiten, entscheidet der LaRa.

Zuordnung zum Thema: Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz, 5.3 Honorare

Antragsbegründung:

Der LaVo bekleidet ein Ehrenamt. Daher sollte die Möglichkeit der finanziellen persönlichen Bereicherungen durch die Änderung der Finanzordnung unterbunden werden.

Antrag VA1: Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexualität in der Schule

Antragstellende:

Emma Lucke (Kreis-SV Westerwald), Erik Peters (Kreis-SV Rhein-Pfalz)

Antragstext:

97 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll die Aufarbeitung der straf-
98 rechtlichen Verfolgung von Homosexualität, wie im §175 StGB, an allen weiterführenden
99 Schulen fordern.

100

101 Diese soll unter anderem die Verfolgung von queeren Menschen im Laufe der deut-
102 schen Geschichte, vor allem im Hintergrund dieses Paragraphen behandeln, aber auch
103 weiterführende Hintergründe und Thematiken aufgreifen.

Zuordnung zum Thema Sexuelle Aufklärung der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Der § 175 StGB stellte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe. Vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik verurteilte die deutsche Justiz schätzungsweise 140.000 Männer. Bis 1994 stand der § 175 in den Strafgesetzbüchern der Bundesrepublik Deutschland. Die verschärfte NS-Fassung wurde von der jungen Bundesrepublik sogar Wort für Wort übernommen und hatte bis 1969 Bestand. In der DDR existierte der § 151 StGB-DDR fast bis zu deren Ende und kriminalisierte Homosexualität.

Diese Paragraphen bedeuteten für viele Verurteilte Haft, Zuchthaus und in der NS-Zeit Ermordung in Konzentrationslagern. Aber auch für die vielen Menschen, die dieses Unrecht nicht im Gerichtssaal traf, führte die Verfolgung zu einem Leben in Angst davor, den Beruf zu verlieren, geächtet oder gar erpresst zu werden. Auch Trans*-und Intersexuelle erlitten rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung bis hin zu Zwangsscheidungen und Zwangssterilisierung als Voraussetzung für den Wechsel des Geschlechtseintrags. Die Schicksale dieser Menschen dürfen besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Queerfeindlichkeit und Hasskriminalität nicht in Vergessenheit geraten. Der deutsche Staat muss nun Verantwortung übernehmen. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat schon hier eine Führungsrolle übernommen und als erstes deutsches Bundesland einen Forschungsbericht zur Aufarbeitung des §175 erarbeitet.

Wir sollten daher die Weiterführung dieser Aufarbeitung des §175 StGB in allen weiterführenden Schulen fordern. Diese soll die Verfolgung von queeren Menschen im Laufe der deutschen Geschichte, insbesondere vor dem Hintergrund dieses Paragraphen, behandeln. Es ist an der Zeit, dass auch dieser Teil unserer Geschichte seinen Platz einnimmt in unserem kollektiven Gedächtnis und damit den Lehrplänen unserer Republik.

Auf dieses Thema hat uns, den AB Sexualität, David Döhr, ein ehemaliger Schüli aus Worms, aufmerksam gemacht, auf den nun die Recherche und der Grundtext dieses Antrags zurückgehen. Es gab lediglich einige redaktionelle Änderungen auf das Format eines LSK-Antrages. Wir freuen uns diesen Antrag mittragen nun stellen zu dürfen.

Antrag VA2: Wiedereinführung des Tafelwerks und voll funktionsfähigen Taschenrechners

Antragstellende:

Greta Hostermann, Magnus Tjiang (Stadt-SV Speyer)

Antragstext:

104 Die LSV Rheinland-Pfalz soll die sofortige Wiedereinführung des Tafelwerks und eines
105 voll funktionsfähigen Taschenrechners fordern, da sie das Abitur, sowie die Schule,

Anträge an die 81. und 82. LSK | Seite 7 von 15

106 als Vorbereitung auf das Leben ansieht und es daher als wenig sinnvoll erachtet Abi-
107 turprüfungen ohne weitreichende Hilfsmittel durchzuführen. Sie ist sich bewusst, dass
108 das Verständnis für Formeln und Rechenmethoden essentiell für gute Bildung ist, das
109 Auswendiglernen dieser Dinge für eine Abiturprüfung unterstützt sie dennoch nicht,
110 da die Anwendung jener im Sachkontext wichtiger ist und das Auswendiglernen nicht
111 unbedingt das Verständnis der Anwendung fördert. Dies steht natürlich nicht ihrem
112 Beschluss Abiturprüfungen endgültig abzuschaffen im Wege, es soll schlichtweg als
113 Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.

Zuordnung zum Thema Oberstufe und Abitur der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Wie bereits im Antrag formuliert, erhöht das Auswendiglernen der Formel das Lernpensum immens (es müssen teilweise sogar Formeln aus abgewählten Fächern gelernt werden). Des Weiteren hat man in der späteren Welt in den Anwendungsbereichen der Formeln/des Taschenrechners auch eine Formelsammlung/einen vollfunktionsfähigen Taschenrechner zur Verfügung.

Antrag VA3: Awareness / Mentale Gesundheit Streichung

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

114 *Streiche:*

115

116 ~~„Awareness / Mentale Gesundheit~~

117

118 ~~Die LSV soll sich für die Integration des Themas Mentale Gesundheit, wie beispiels-~~
119 ~~weise psychische Erkrankungen, einsetzen, sodass sowohl Schüler*innen als auch Lehr-~~
120 ~~kräfte dafür sensibilisiert werden, ein allgemeines Verständnis entwickelt wird und~~
121 ~~auch Akzeptanz für Betroffene entsteht. 62 Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich~~
122 ~~kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions bzw. Ethikunterricht durchge-~~
123 ~~führt werden, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Dabei muss darauf geachtet~~
124 ~~werden, dass das Thema sensibel behandelt wird. Betroffene Schüler*innen dürfen~~
125 ~~auf keinen Fall durch die Unterrichtsinhalte stärker belastet werden. Deshalb sollte~~
126 ~~hier eine Trigger-Warnung ausgesprochen werden und die Möglichkeit bestehen, an~~
127 ~~der entsprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen. Zusätzlich sollten Leh-~~
128 ~~rer*innen über das Thema Mentale Gesundheit im Studium oder durch eine Fortbildung~~
129 ~~sensibilisiert werden.“~~

Antragsbegründung:

Antrag zur Eingliederung der Thematik in das Grundsatzprogramm liegt vor und soll diese Passage der Beschlusslage ersetzen.

Antrag VA4: Privatschulen? Weg damit!

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

130 *Streiche:*

131

132 ~~Die Landesschüler*innenvertretung lehnt das Konzept der „Privatschule“ grundsätz-~~
133 ~~lich ab.~~

134

135 *Ersetze durch:*

136

137 Die Landeschüler*innenvertretung lehnt das Konzept von Privatschulen entschieden
138 ab und fordert daher ihre Abschaffung.

139

140 *Streiche:*

141

142 ~~Dieses sorgt...~~

143

144 *Ersetze durch:*

145

146 Privatschulen sorgen nicht nur für hierarchische Abstufungen innerhalb des dreiglied-
147 rigen Schulsystems, sondern auch für eben diese innerhalb einer Schulform. Schulgeld,
148 welches an Privatschulen häufig verpflichtend gezahlt werden muss, sollte zu keinem
149 Zeitpunkt eine Option sein, da jeder Mensch immer die Schule besuchen können soll,
150 die er gerne möchte, ungeachtet des Elternhauses und dem Einkommen der Erzie-
151 hungsberechtigten. Ist dem nicht so, kann es schon in jungen Jahren zu Unzufrieden-
152 heit und Neid von einem Kind auf ein anderes kommen. Eine Schule, die für jeden
153 Menschen offen ist, kann ein Umdenken in der Gesellschaft im Umgang mit Reichtum
154 und Armut erwirken. Sie würde zu mehr Akzeptanz und Toleranz unter den Menschen
155 führen.

156

157 *Ergänze mit:*

158

159 Außerdem sind Privatschulen oft elitär und selektiv, was bedeutet, dass nicht alle
160 Schüler*innen eine Chance auf einen Platz haben. Dies führt zur Verzerrung des Bil-
161 dungssystems und zur Benachteiligung von Schüler*innen. Daher setzt sich die LSV für
162 die Abschaffung von Privatschulen ein, um ein faireres und gleichberechtigtes Bil-
163 dungssystem zu schaffen.

Zuordnung zum Thema: „Kostenlose Bildung“ in der Beschlusslage

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

**Antrag VA5:
Förderung einer gesunden Ernährung (100-Meter-Bannmeile)**

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

164 Als Schüler*innen tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Gesundheit
165 und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Eine wichtige Möglichkeit, diese Verant-
166 wortung wahrzunehmen, besteht darin, uns vor schädlichen Einflüssen zu schützen,
167 insbesondere vor ungesunden Lebensmitteln und Getränken, die oft in der Nähe von
168 Schulen, Kitas und Spielplätzen verkauft werden.

169
170 Eine 100-Meter-Bannmeile würde bedeuten, dass der Verkauf von ungesunden Produk-
171 ten innerhalb eines Umkreises von 100 Metern um Schulen, Kitas und Spielplätze ver-
172 boten wird. Die Bannmeile würde dazu beitragen, den Zugang zu ungesunden Lebens-
173 mitteln und Getränken für Kinder und Jugendliche zu reduzieren und somit deren
174 Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

175
176 Damit setzt sich die LSV nicht nur für die Förderung einer gesunden Ernährung sondern
177 ebenso für die Schaffung einer bewussteren Gesellschaft ein. Schließlich würde eine
178 Bannmeile dazu beitragen, das Bewusstsein für die Auswirkungen ungesunder Ernäh-
179 rungsgewohnheiten auf die Gesundheit zu erhöhen und somit zu einer bewussteren
180 Gesellschaft beizutragen.

Zuordnung zum Thema: Gesundheit, Ernährung und sexuelle Aufklärung

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Inhalt - b) Anträge an die 82. LSK

Anträge an die Satzung der LSV (2/3-Mehrheit erforderlich!):

Antrag S1:	Antragsreihenfolge LSKen	S. 11
Antrag S2:	Begrenzung der Amtszeit auf die Schulzeit	S. 11

*Anträge an die Geschäftsordnung (GO) der Landeschüler*innenkonferenz:*

Antrag G1	Streichung der verpflichtenden Antragsbegründung	S. 12
------------------	---------------------------------------------------------------	--------------

Inhaltliche Anträge an die 82. LSK:

Antrag A1:	Mehr Solidarität für Menschen mit Beeinträchtigung	S. 12
Antrag A2:	Integration von Schwerpunktschulen in die LSV	S. 13
Antrag A3:	Blutspenden an Schulen	S. 13
Antrag A4:	GL-Unterricht abschaffen und ersetzen	S. 14
Antrag A5:	Verpflichtende MSS-Räume	S. 14
Antrag A6:	Verpflichtende Menstruationsartikel an Schulen	S. 15

Antrag S1: Antragsreihenfolge LSKen (Antrag an die Satzung der LSV)

Antragstellende:

Niklas Christian Schäfer (Stadt-SV Ludwigshafen)

Antragstext:

181 Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen:
182
183 Eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Umsetzung und Einschlebung folgenden
184 Satzungspunktes beschäftigt:
185
186 III. Die Landesschüler*innen Konferenz (LSK)
187 ...
188 14. Die Antragsreihenfolge wird durch eine Online-Umfrage bestimmt. LSK-Delegierte
189 erhalten mit den Unterlagen zur LSK personalisierte Zugangsdaten zu einer Online-
190 Umfrage. LSK-Delegierte haben innerhalb dieser Online-Umfrage die Möglichkeit, un-
191 begrenzt für Anträge abzustimmen. Die Anträge mit den meisten Stimmen werden
192 höher gelistet. Dies gilt nicht für Initiativanträge, Satzungsänderungsanträge und An-
193 träge auf Neuwahl eines LaVo-Mitglieds. Die Frist der Online-Umfrage endet eine Wo-
194 che vor der Versammlung.

Antragsbegründung:

Für eine effiziente Gestaltung der LSK muss eine demokratische Wahl der Reihenfolge her.

Antrag S2: Begrenzung der Amtszeit auf die Schulzeit (Antrag an die Satzung der LSV)

Antragstellende:

Emma Lucke (Kreis-SV Westerwald)

Antragstext:

195 Ergänze bei:
196
197 III. Punkt 23 hinter dem ersten Satz:
198
199 Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit.
200
201 Ergänze bei:
202 V. Der Landesrat Punkt 43 im letzten Satz:
203 (...) oder durch Ende der Schulzeit.

Antragsbegründung:

Grundsätzlich handelt es sich bei der LSV um eine Interessenvertretung. Mit Ende der Zeit in dieser Interessengruppe, sollte auch die Amtszeit enden, da auch das Verständnis für die Probleme der Schüler*innen abnimmt. Zudem haben wir immer wieder Organisationen für genau dieses Verhalten kritisiert. Um zu vermeiden, dass die „Lücke“ in der Satzung genutzt wird soll es nun festgeschrieben werden.

**Antrag G1: Streichung der verpflichtenden Antragsbegründung
(Antrag an die Geschäftsordnung der LSK)**

Antragstellende:

Niklas Christian Schäfer (Stadt-SV Ludwigshafen)

Antragstext:

204 Streiche:
205
206 „Die Antragsbegründung ‚erfolgt mündlich‘ ist nicht zulässig.“
207
208 in Punkt 5. Anträge zur Sache der LSK-Geschäftsordnung.

Antragsbegründung:

Ineffizient, hier könnte auch einfach „erfolgt mündlich“ stehen.

Antrag A1: Mehr Solidarität für Menschen mit Beeinträchtigung

Antragstellende:

Lea-Marie Kapfer (Kreis-SV Südwestpfalz), Lilly M. Schischke (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

209 Leider fällt auf, dass es an vielen Schulen immer noch wenig Integration von Menschen
210 mit Beeinträchtigung gibt. Dazu zählt auch die Diskriminierung dieser.
211
212 Aus diesem Grund fordert die LSV RLP mehr Solidarität für Menschen mit Beeinträch-
213 tigung, um diese nicht länger zu diskriminieren und dafür mehr zu integrieren.

Zuordnung zum Thema: Personengruppen der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Die LSV RLP sollte sich auf alle Menschengruppen beziehen und dabei kein außer Acht lassen (weitere Begründungen erfolgen mündlich).

Antrag A2: Integration von Schwerpunktschulen in die LSV

Antragstellende:

Lea-Marie Kapfer (Kreis-SV Südwestpfalz), Lilly M. Schischke (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

214 Die LSV RLP fordert mehr Integration für Schwerpunkt- und Förderschulen in der Schul-
215 politik. Die Menschen auf diesen Schulen sollten auch die Möglichkeit bekommen, sich
216 in der Politik mehr einzubringen und somit Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

Zuordnung zum Thema: Personengruppen der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Da es zwischen Menschen auf Schwerpunkt- und Förderschulen und Menschen auf anderen Schulen keinerlei Unterschied gibt, sollte man auch in der Schulpolitik dahingehend keinen Unterschied machen.

Antrag A3: Blutspenden an Schulen

Antragstellende:

Lilly M. Schischke (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

217 Die LSV RLP setzt sich aktiv dafür ein, dass ab Ende der Mittelstufe (Klasse 10) eine
218 informative und aktive Aufklärungskampagne über Blutspenden, pro Jahrgang durch-
219 geführt wird. Dabei soll das Blutspenden für die Schüler*innen attraktiver werden.
220 Diese Veranstaltung sollte die Registrierung zum Blutspenden beinhalten. (Ab dem 18.
221 Lebensjahr ist es möglich, dass Frauen 5x und Männer 6x im Jahr spenden.)

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Aufklärung der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Immer weniger Menschen gehen zum Blutspenden, dies muss sich ändern, denn das Blutspenden ist ein wichtiger Aspekt für die Menschen und ihre Gesundheit.

Antrag A4: GL-Unterricht abschaffen und ersetzen

Antragstellende:

Niklas Christian Schäfer (Stadt-SV Ludwigshafen)

Antragstext:

222 Die LSV RLP fordert die Abschaffung des Unterrichtsfaches Gesellschaftslehre und die
223 Ersetzung des solchen durch die drei souveränen und unabhängigen Fächer: Erdkunde,
224 Politik/Sozialkunde, Geschichte. Diese Fächer dürfen ausschließlich von Lehrkräften
225 des zugehörigen Faches unterrichtet werden.

Zuordnung zum Thema Unterricht der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Das in der Sekundarstufe I von rheinland-pfälzischen Gesamtschulen unterrichtete Fach Gesellschaftslehre setzt sich aus den Fächern Erdkunde, Politik/Sozialkunde und Geschichte zusammen. Gesellschaftslehre kann von Lehrkräften mit der Bedingung unterrichtet werden, dass solche mindestens eines dieser Fächer studiert haben.

Antrag A5: Verpflichtende MSS-Räume

Antragstellende:

Niklas Christian Schäfer (Stadt-SV Ludwigshafen)

Antragstext:

226 Die LSV RLP fordert die verpflichtende Bereitstellung eines MSS-Raumes an weiterfüh-
227 renden Schulen, die über eine MSS verfügen. Schulen müssen sich dazu bereit erklä-
228 ren, einen Raum gesondert für die MSS einzurichten. Wenn keine Bereitstellung auf-
229 grund räumlicher Probleme angegangen werden kann, muss das zuständige Bau-Amt
230 Unternehmungen zur Bereitstellung einleiten, welche vom Schulträger finanziert wer-
231 den sollen.

Antragsbegründung:

Die Mainzer-Studien-Stufe (MSS) ist die intensivste und prägendste Zeit der Schüler*innen, die die Fachhochschulreife anstreben. Schulisch bedingt brauchen Oberstufenschüler*innen die Möglichkeit, sich in Gruppenarbeiten zusammenzufinden und in Teams Aufgaben zu erledigen. Außerhalb des Schulischen kann ein Raum für die MSS zur Vernetzung, Weiterentwicklung und Sozialisierung maßgeblich beitragen.

Antrag A6: Verpflichtende Menstruationsartikel an Schulen

Antragstellende:

Lilly M. Schischke (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

232 Die LSV RLP fordert, dass verpflichtend Menstruationsartikel an Schulen zur Verfügung
233 gestellt werden. Diese sollen in einem Raum für alle Menschen zugänglich sein und
234 bereitstehen.

Zuordnung zum Thema Gesundheit der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

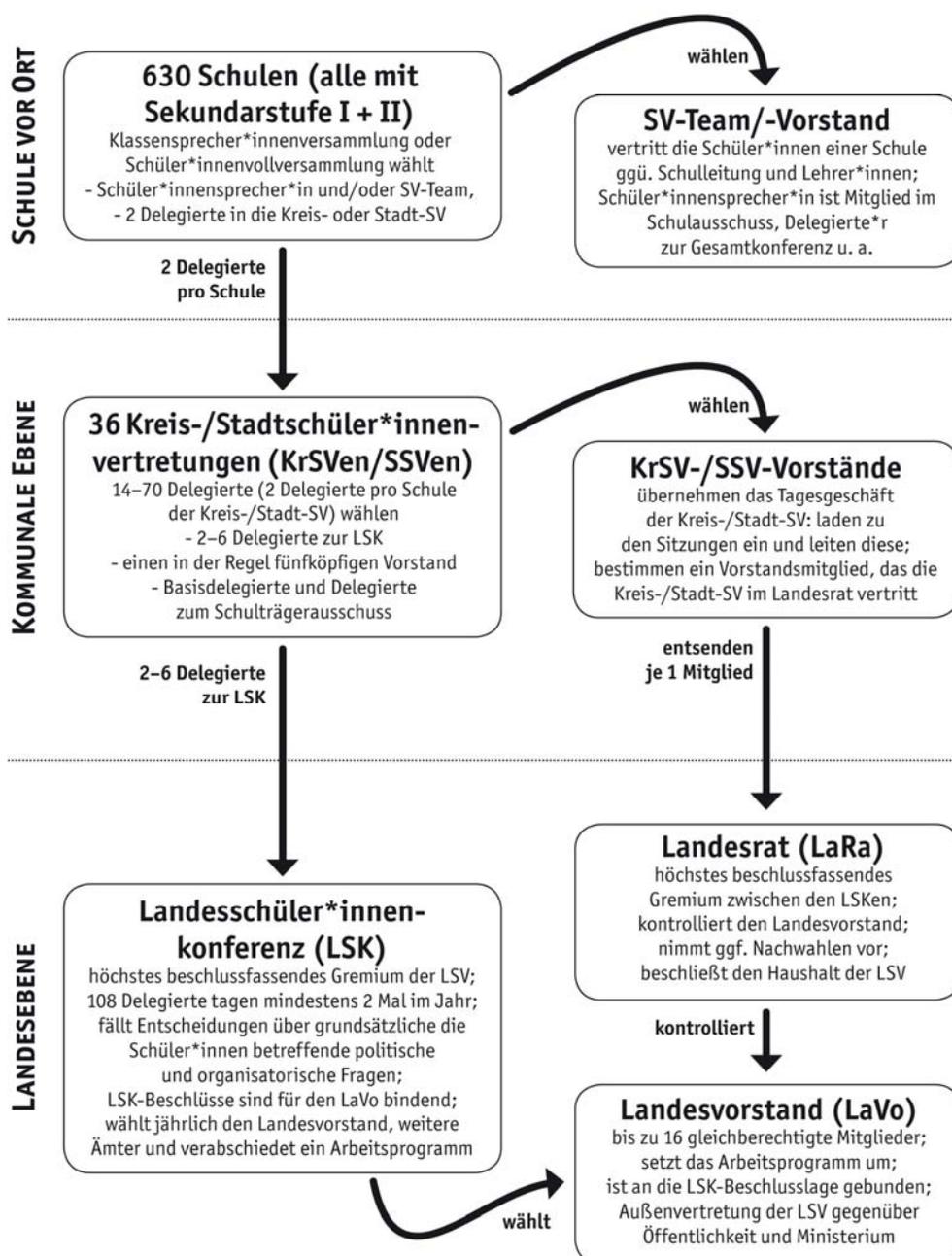
Die weibliche Menstruation ist bei jedem Menschen anders. Nicht jede kann sie kontrollieren. Man ist nicht immer vorbereitet. In einem solchen Fall, ist es wichtig, dass es Alternativen gibt. Diese Alternativen sollten an einem öffentlichen Ort zugänglich sein. Keine Person sollte sich schämen müssen, nur weil sie auf diese Art von Hilfe angewiesen ist.

**4. Regelwerk: Satzung,
Genderstatut,
Geschäftsordnung,
Finanzordnung**

Inhalt

- Landesweite SV-Struktur Seite 1
- Satzung der LSV Seite 2
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel Seite 8
- Genderstatut Seite 9
- Geschäftsordnung der LSK Seite 10
- Finanzordnung Seite 16

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2023/24



Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
 - a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die*der sie*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 3 von 23

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von Kandidat*innen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schüler*innen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des*r Antragstellers*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens 2/3 der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 4 von 23

beschlussfähigen LSK eine 2/3-Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

16. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

17. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

18. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schüler*innen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schüler*innen betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

19. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

21. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.
- c) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.
- d) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle

Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.

e) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.

23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
- c) die gewählten Landesratssprecher*innen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

27. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher*innen und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.

29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall

des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

32. Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zum Zeitpunkt der Wahl keine Schüler*innen mehr sein. Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär*innen in der LSV sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

34. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

35. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

36. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat.

37. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen.

38. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

40. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den

Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

42. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

43. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen.

44. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen

Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz

Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens

Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer

Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2023/24

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis	
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.975	1,55	2	
	Kaiserslautern	17	14.861	3,30	4	
	Koblenz	20	18.629	4,14	5	
	Landau	16	8.940	1,99	2	
	Ludwigshafen	28	23.776	5,28	6	
	Mainz	30	25.574	5,68	6	
	Neustadt/Weinstr.	8	6.048	1,34	2	
	Pirmasens	8	4.717	1,05	2	
	Speyer	14	8.572	1,90	2	
	Trier	25	16.193	3,60	4	
	Worms	11	9.174	2,04	3	+1
	Zweibrücken	7	4.154	0,92	2	
	Landkreise	Ahrweiler	17	9.776	2,17	3
Altenkirchen		16	10.847	2,41	3	
Alzey-Worms		19	10.080	2,24	3	
Bad Dürkheim		16	8.055	1,79	2	
Bad Kreuznach		28	16.128	3,58	4	
Bernkastel-Wittlich		22	10.220	2,27	3	
Birkenfeld		13	6.635	1,47	2	
Cochem-Zell		10	4.150	0,92	2	
Donnersbergkreis		13	7.084	1,57	2	
Eifelkreis Bitburg-Prüm		21	9.286	2,06	3	
Germersheim		13	9.322	2,07	3	
Kaiserslautern		16	7.576	1,68	2	
Kusel		9	4.025	0,89	2	
Mainz-Bingen		26	17.668	3,93	4	
Mayen-Koblenz		29	16.703	3,71	4	
Neuwied		35	19.231	4,27	5	
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	9.784	2,17	3	
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.361	2,30	3	
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.234	1,39	2	
Südliche Weinstraße		12	8.059	1,79	2	
Südwestpfalz		9	4.855	1,08	2	
Trier-Saarburg		21	10.109	2,25	3	
Vulkaneifel (Daun)		13	5.342	1,19	2	
Westerwaldkreis	30	16.952	3,77	4		
Summe:	630	386.095			108	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2023/24

** Datengrundlage: Schuljahr 2022/23

2 Del.	16
3 Del.	10
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
Summe	36

Genderstatut

Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§ 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§ 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 3 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*innenteam soll mit Vertreter*innen verschiedener Gender besetzt werden.

§ 4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Männer-, Frauenplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii. wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landesschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz
Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel
Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen
Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden
Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden
Geändert auf der 78. LSK vom 06.-08.05.2021 in Trier*

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht, eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen Assistent*in.

Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der*des Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt der*des Protokollant*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum*zur Antragssteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und

gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Änderungsanträge

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler*innen, in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden. Nachdem der AA durch das Präsidium oder wahlweise den*die Antragsteller*in verlesen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen. Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der AA nicht bereits übernommen wird. Ein AA kann nur durch den*die Antragsteller*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein*e abwesende*r Antragsteller*in die Übernahme des AAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den AA zur Debatte im Plenum freigegeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

7. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

8. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

9. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander - abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den Antrag in die dritte Lesung.

10. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

11. Redner*in

Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der Geschäftsführung/der*dem FSJler*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort außer der Reihe.

12. Redezeit

Jede*r Delegierte*r, die*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

13. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste kann nur von einer*einem Delegierten, die*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer*eines Gegenrednerin*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der*dem Antragsteller*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

14. Persönliche Erklärung

Wünscht ein*e Delegierte*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die*der Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

16. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler*innen. Anderen, vom LaVo

eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der*des Präsidentin*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der*des Präsidentin*en*

17. Ordnungsgewalt der*des Präsidentin*en

Die*der Präsident*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die*der Präsident*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die*der Präsident*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine*n stimmberechtigte*n Delegierte*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die*der Präsident*in kann eine*n Redner*in, die*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die*der Präsident*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

19. Verbot der Beteiligung der*des Präsident*in an der Diskussion

Die*der Präsident*in und deren*dessen Stellvertreter*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten übernimmt dies der*die LaRa-Sprecher*in.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

21. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit

nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollant*innen, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

24. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

25. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

26. Personaldebatte und Personalbefragung

Jede*r Kandidat*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der*des Kandidat*innen auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die*der Kandidat*in hat das Recht sich zu erklären. Die*der Antragsteller*in hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

27. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen

wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

28. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017

Geändert auf der 75. LSK in Pirmasens, 29.11.-01.12.2019

Geändert auf der 77. LSK in Mainz, 19.-21.11.2021

Geändert auf der 79. LSK in Pirmasens, 25.-27.11.2022

Geändert auf der 80. LSK in Speyer, 28.-30.04.2023

Finanzordnung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten

3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit dem Taxi
- 3.4. Fahrten mit der Bahn
- 3.5. BahnCards
- 3.6. Deutschlandticket

4. Übernachtungsgeld

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

7. Veranstaltungen

- 7.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 7.2. Teilnahmebeiträge
- 7.3. Honorare

8. Nutzung und Verleih von Inventar

9. Sicherheit

10. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Die amtierenden Landesratssprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000 € zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Auslagen) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Für die Erstattung von Tagegeld ist ein Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend.

Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

Kosten für temporären Internetzugang wie bspw. mittels einer Unlimited-Day-Flat für 24h können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen vonnöten sind, erstattet werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden Schüler*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,18 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,28 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet. Bereits gezahlte Parkgelder können auch sechs Monate rückwirkend über einen SaKo-Antrag eingereicht werden.

3.3. Fahrten mit dem Taxi

Auf Beschluss des LaVos werden in Ausnahmefällen die Taxikosten für Funktionär*innen erstattet, wenn

1. die Anreise zu einer Veranstaltung aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung unmöglich oder aber nur mit massiver Verspätung möglich ist und
2. die Nutzung im Sinne des LaVos sinnvoll und gerechtfertigt ist.

Die Taxikosten können rückwirkend für das laufende Amtsjahr erstattet werden.

3.4. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE/IC/EC nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet.

Für Mitglieder des LaVos sowie für die LaRa-Sprecher*innen werden in dringenden Fällen* für Fahrten innerhalb RLP auch ICE-/IC-/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern des LaVos werden für Fahrten nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-/IC-/EC-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.

Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet, bspw. weil die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV genutzt wird, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist. Diese können bis zu sechs Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.

*Als „dringender Fall“ im Sinne des Paragraphen 3.3. gilt:

- a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen wäre und eine frühere Reise aufgrund
 - einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit, Referat, Kolloquium o. ä.) oder
 - eines vorherigen LSV-Termins oder
 - eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä.nicht möglich ist,
- b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/IC-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis zur Termindauer stehen,
- c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause käme.

3.5. BahnCards

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Der LaVo beschließt darüber.

3.6. Deutschlandticket

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo bei Einführung ein 49-Euro-Ticket unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 eingeführt wird, aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines 49-Euro-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Übernachtungsgeld

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten Funkis pauschal 20 EUR. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.

(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen und Amtsträger*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 24,00 €.

Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld derzeit bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 8,00 € und
2. von mindestens 14 Stunden 14,00 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

(1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.

(2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, nach dieser Finanzordnung berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

7. Veranstaltungen

7.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

7.2. Teilnahmebeiträge

(1) Teilnehmer*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
2. Gäst*innen 15 €

(2) LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Präsidiumsmitglieder und Freie Mitarbeitende müssen aufgrund ihrer sonstigen Arbeit keinen Beitrag bezahlen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.

(3) Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

7.3. Honorare

Referent*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSKen und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

8. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

9. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 8 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 65. LSK vom 03./04.07.2015 in Hochspeyer

Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06.05.2018 in Speyer

Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz

Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens

Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz,
im Folgenden: LSV

und

(Name, Vorname)

(Anschrift)

im Folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____,00 € - in Worten: _____ Euro - zu zahlen.

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____
Bank: _____
BLZ: _____
Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

(XXX)
für die LSV Rheinland-Pfalz

(XXX)
Vertragsnehmer/in

5. Aküli (Abkürzungsliste)

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat, wäre gerne der Bundesvorstand, ist es aber nicht
- BSK:** Bundesschüler*innenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für Schüler*innen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- e-LaVo:** Erweiterter Landesvorstand - Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem schon mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa Sprecher*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- FSJ(er*in):** Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilligendienstleistende*r (gibt's auch bei der LSV)
- fzs:** freier Zusammenschluss von student*innenschaften - Bundesweite studentische Interessenvertretung
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schüler*innen noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IFP:** Ideenfindungsphase, könnte auch IFiPha heißen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** Jungsozialist*innen, die jungen SPDler*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler*innenvertretung, Vertretung der Schüler*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, bestehend aus bis zu 16 Mitgliedern; teilt seine Arbeit in i.d.R. 5 Referatsbereiche auf und trägt die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik.
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AG für jede*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen (kann von der LSK gegründet werden)
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LGF:** Landesgeschäftsführer*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, nette Räume in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- LiBlI:** Lichtblick, (früher) die landesweite unparteiliche, für Schüler*innen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** Landesschüler*innenvertretung, die die SchüliS auf Landesebene vertritt
- MaS:** Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer*innen erlaubt, die Schüler*innen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- MV:** Mitgliederversammlung
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer*innenmangel zu vertuschen.
- Philologenverband:** Gewerkschaft der Gymnasiallehrer*innen
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrer*innen an.
- Podidis:** Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung
- RS+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler*innen sowie Realschüler*innen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer Schüler*innenkongress, es gab schon mal zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung für das Bundesland, in dem du zur Schule gehst
- SchulIG:** Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten
- SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** Stadtschüler*innenvertretung, die Vertretung aller Schüler*innen einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierendenparlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schüler-Union, CDU-naher Schüler*innenverband
- SV:** Schüler*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die SchüliS mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater*innen, die selbst noch SchüliS sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** Schüler*innenvertretungs-Verbindungslehrer*innen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt von 2015 bis 2021 jährlich zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.
- TelKo:** Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer*innenverein
- VL:** Verbindungslehrer*in, jene Lehrer*innen, die von der Schüler*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler*innen-Lehrer*innen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet SV-lich aktive Schüler*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor
- WUP:** Warmup, der einzige Grund, weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen
- YoucoN:** Nachhaltigkeitskonferenz für BNE
- YoupaN:** Jugendgremium für BNE